

Sperre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!



SOZIALSTAAT IST GUT!

Näheres:
Artikel 20
Grundgesetz

**Gleichberechtigung – 75 Jahre
Grundgesetz und Wirklichkeit**

Benachteiligung von Frauen
besteht oft genug weiter

**Ein eigenes Amt für die
Gleichstellung**

Einsatz für die gleichen Rechte
und Akzeptanz aller Geschlechter

**Führungswechsel
in Münsters Jobcenter**

Ralf Bierstedt übergibt die
Leitung an Astrid Korschewski

Coerde - Königsberger Straße

Kein Einzelfall, sondern systemisches Versagen

Ratten, Müll, Schimmel, Wasserschäden und ein kaputter Fahrstuhl – eines dieser Probleme würde jede:n Mieter:in in den Wahnsinn treiben. Aber was, wenn all diese Probleme gleichzeitig in deinem Zuhause Realität sind? Für die Bewohner:innen der Königsberger Straße 4 in Coerde ist das der tägliche Albtraum. Seit Wochen müssen sich über 100 Menschen zwei Toiletten und zwei Duschen hinter ihrem Haus teilen, während sie von der Hausverwaltung im Stich gelassen werden.

Noch schlimmer ist, dass die **Verantwortlichen ihre Augen davor verschließen**, in welchem Zustand sich die Immobilie befindet. Das Eigentum dieser Immobilie liegt bei teils anonymen Investor:innen des insolventen Unternehmens d.i.i. (Deutsche Invest Immobilien), dessen Konkurs die Immobilie in den Besitz von Paribus überführt hat – einem weiteren Finanzunternehmen, das vermutlich ebenso wenig Interesse an den Lebensbedingungen der Bewohner:innen haben wird.

Grundgesetz, Artikel 14: Eigentum verpflichtet.

Das Grundgesetz schützt das Eigentum, legt aber gleichzeitig fest, dass dessen Nutzung dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll. Artikel 14 besagt klar: **"Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen."**

Im Kontext von Immobilien bedeutet dies, dass Wohnraum nicht nur als Anlageobjekt, sondern auch als soziale Verantwortung gesehen werden sollte. Doch in der Praxis wird dieser Passus oft umgangen, indem das „Allgemeinwohl“ so eng ausgelegt wird, dass es vor allem den Interessen der Eigentümer:innen entspricht. Zahlreiche Schlupflöcher und Auslegungsmöglichkeiten ermöglichen den Eigentümer:innen, Verantwortung zu umgehen und Prozesse in die Länge zu ziehen. Solche Verfahren können Jahre dauern – Jahre, in denen die Mieter:innen weiter unter unzumutbaren Bedingungen leben müssen.

Ein Blick hinter die Mauern dieses Hauses offenbart die bittere Realität: **Unsere Gesetze und Institutionen sind nicht in der Lage, den Schutz zu bieten, den sie versprechen.**

Um Enteignungen tatsächlich möglich zu machen, müssen wir das System radikal verändern. Es reicht nicht, die bestehenden Gesetze zu reformieren oder sie besser anzuwenden. Wir brauchen einen grundlegenden Wandel, der sicherstellt, dass das Wohlergehen der Menschen über den Interessen von Konzernen und Investor:innen steht.

Die Linke

Ratsfraktion
Münster





Jan Rinke

Glückwunsch zum Grundgesetz!

Liebe Würdenträger*innen, die großen Feierlichkeiten zum 75. Jahrestag der Grundgesetz-Verkündung rund um den 24. Mai sind längst verfliegen, daher ist es umso wichtiger, das Bewusstsein für den Wert unserer Verfassung und die darin vermittelten Werte gerade jetzt in den offensichtlichen Bewährungsproben der Demokratie wach zu halten.

Die Feststellung der unveräußerlichen Menschenwürde und deren Schutz (Art. 1), die Freiheit der Persönlichkeitsentwicklung in (Art. 2), die Gleichheit Aller vor dem Gesetz (Art. 3), Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 5), die Freiheit zur Gewerkschaftsbildung (Art. 9), die Arbeitswahlfreiheit (Art. 12), das immer stärker angefeindete Asylrecht (Art. 16a) und die Bestimmung der Bundesrepublik Deutschland als Sozialstaat (Art. 20) sind alles nicht bloß hehre Ziele, auch wenn ihre Umsetzung nie vollkommen ist – aber sie gelten vor Gericht unmittelbar.

Allein dieser Ausschnitt aus dem Grundrechte-katalog hat für das Themenspektrum der SPERRE große Relevanz.

So garantiert Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 20 weitgehend das Existenzminimum. Insofern sind notorische Versuche mancher Parteien, das

Bürgergeld deutlich abzusenken, bereits verfassungsrechtlich zum Scheitern vor dem höchsten deutschen Gericht verurteilt, bevor sie überhaupt unternommen werden. Sie können als aussichtslose Forderungen nur das Ziel haben, Bedürftige in populistischer Manier zum Sündenbock der Gesellschaft zu machen und diese damit weiter zu spalten.

Sein 75-jähriges Bestehen ist für uns reichlich Anlass, uns zu unserem Grundgesetz zu gratulieren. Wir als Redaktion machen das, indem wir persönliche Sichtweisen in dieser und den nächsten Ausgaben der SPERRE kundtun.



Foto: Günther Schneider – pixabay.com

Wir hoffen, dass der Blumenstrauß Sie und Euch zu eigenem Nachdenken anregt und wünschen dazu viel Vergnügen, denn auch das darf Demokratie bereiten – Vergnügen.

Jan Rinke

In guten, wie in schlechten Zeiten...

Mit unserem Spendenwerk unterstützen wir die Vereine und Organisationen in unserer Region. Machen Sie mit.

So funktioniert's:

- ✓ Projekt einstellen.
- ✓ Spenden sammeln.
- ✓ Idee verwirklichen.



Alles Infos & Anmeldung:
www.spendenwerk-ms.de



Stadtwerke
Münster

Abfallwirtschafts-
betriebe Münster

STADT MÜNSTER

awm

alle wirken mit!

BRANDGEFÄHRLICH FALSCH ENTSORGTE AKKUS UND BATTERIEN!

Akkus und Batterien sind kein Fall für die Tonne, sondern nur für den Recyclinghof oder die Rückgabe an den Handel!



Weitere Infos zur Entsorgung:
awm.muenster.de/brandgefahr



12 Nicht die Armen sind das Problem, es sind die Reichen

Dass Reiche immer reicher werden und viele Arme immer ärmer, ist ein alter Hut. Der Bundesfinanzminister treibt diese Entwicklung mit seiner „Sparpolitik“ jetzt noch einmal auf die Spitze. Im Bundeshaushalt klafft eine erhebliche Finanzierungslücke, aber aus seiner Sicht haben wir nicht ein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem. Und so sollen in diesem Jahr schon einmal 850 Millionen Euro bei den Jobcentern eingespart werden. Für Münster bedeutet dies, dass die Förderung von Langzeitarbeitslosen auf nahezu Null reduziert wird.

15 Der Mindestlohn muss zügig steigen

Sozialpolitik und Umverteilung müssen wieder auf die Tagesordnung, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Anfang des Jahres hatten mehrere Millionen Menschen gegen Rechts, gegen Rassismus und für Solidarität und Demokratie demonstriert. Ein Überblick.



18 Wenn Arbeitgeber den Lohn nicht (korrekt) zahlen

Damit eine faire Beschäftigung garantiert ist, müssen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gut aufgeklärt sein und die eigenen Rechte und Pflichten kennen. In unserem Beitrag haben wir einige Informationen über den Rahmentarifvertrag in der Gebäudereinigung zusammengefasst und über Hilfsangebote, um eine eventuelle ausbeuterische Beschäftigung zu verhindern.



INTRO

3 Editorial

TITEL

6 75 Jahre Grundgesetz, 75 Jahre Suche nach Gleichberechtigung

Frauen sind Männern vielfach noch immer nicht gleichgestellt

10 Ein eigenes Amt für Gleichstellung in Münsters Stadthaus 1
Offen für alle Geschlechter und LSBTIQ-Themen

ÜBER DEN TELLERRAND

12 Nicht die Armen sind das Problem, es sind die Reichen

Eine gerechtere Besteuerung kann die Finanzierung des Bundeshaushalts lösen

ARBEIT & SOZIALES

15 Der Mindestlohn muss zügig steigen

Die Sozialpolitik und die Umverteilung gehören auf die Tagesordnung

18 Wenn Arbeitgeber den Lohn nicht (korrekt) zahlen...

Missstände und ihre Bekämpfung in der Reinigungsbranche

22 „Ich sehe mit Besorgnis der Zukunft des Bundesbudgets entgegen“

Interview mit Ralf Bierstedt, Noch-Chef des Jobcenters Münster

26 Das Berliner Grundeinkommen

Ein Feldversuch und Pilotprojekt, das Kontroversen versachlichen könnte

KULTUR

28 Ein Demokratisierer im Kunstzirkus

Eine Würdigung des verstorbenen Kasper König und dessen Wirken für Münster

RUBRIKEN

30 NICHT SPERRIG

33 URTEILE

34 IMPRESSUM

IN EIGENER SACHE:

Ihr seid kreativ, schreibbegabt und habt Lust auf Pressearbeit?

SPERRE – Münsters Magazin für Arbeit, Kultur und Soziales sucht Autor*innen und redaktionelle Mitarbeiter*innen.

Redaktionsräume in zentraler Lage mit allem, was man braucht, vorhanden.

- **Attraktive Zuverdienstmöglichkeit** ohne Abzüge durchs Jobcenter für „Bürgergeld“-Empfänger*innen.
- **Anerkanntes Praktikum** für Schüler*innen und Studierende der Sozialen Arbeit.

Mail: spere@muenster.de /
Tel. MS-511121

oder einfach vorbeischaun: jeden Dienstag 16 Uhr, Arbeitslose brauchen Medien e.V., Berliner Platz 8 (gegenüber vom Hbf).

Wir freuen uns auf euch!

75 Jahre Grundgesetz, 75 Jahre Suche nach Gleichberechtigung

Vor 75 Jahren, im Mai 1949, wurde das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Das sind 75 Jahre angestrebte, aber nicht vollendete Gleichberechtigung.

Von Regina Ioffe

Artikel 3 beinhaltet das für Menschen wichtige Grundrecht der Gleichberechtigung und verbietet eine Benachteiligung oder eine Bevorzugung.

Der Artikel 3 ist so wichtig, dass ich ihn hier vollständig zitiere:

Art. 3 Grundgesetz

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



Foto: Agneta Becker

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) trat in Deutschland im Jahr 2006 ein Gesetz in Kraft, das den Schutz vor Diskriminierung im Bereich des Arbeitslebens und in Teilen des Zivilrechts regelt.

Die dazu ins Leben gerufene Antidiskriminierungsstelle des Bundes macht Öffentlichkeitsarbeit, berät Betroffene über rechtliche Möglichkeiten, gegen Diskriminierung vorzugehen,

und gibt wissenschaftliche Studien zum Thema Diskriminierung in Auftrag. In größeren Orten gibt es lokale Beratungsstellen gegen Diskriminierung, in NRW sind sie in 32 Städten und Kreisen vorhanden. Seit 2020 gibt es auch in Münster eine Beratungsstelle gegen Diskriminierung, die in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden DRK und Caritas arbeitet.

Von Natur aus neigen wir dazu,



Fotos: Agneta Becker

Menschen der eigenen Gruppe zu bevorzugen und uns fremden Menschen reserviert gegenüber zu zeigen – das haben die Sozialpsychologen Henri Tajfel und Muzafer Sherif in Experimenten herausgefunden. So verhalten wir uns auch bei der Verteilung von Ressourcen, insbesondere wenn sie begrenzt sind. Eigengruppenbevorzugung ist ein einflussreicher Faktor im menschlichen Zusammenleben und könnte das in der Evolution vorteilhafte Verhalten widerspiegeln, sowohl sich selbst als auch Ressourcen für die eigene Gruppe zu schützen.

Gibt es oder gab es in der Vergangenheit bezüglich der Gleichberechtigung noch offene „Baustellen“? Ich denke schon und erwähne hier einige Beispiele.

Der Niedriglohnsektor

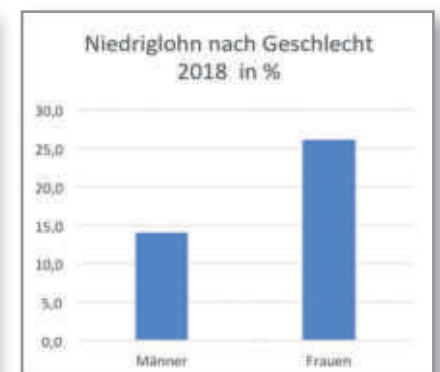
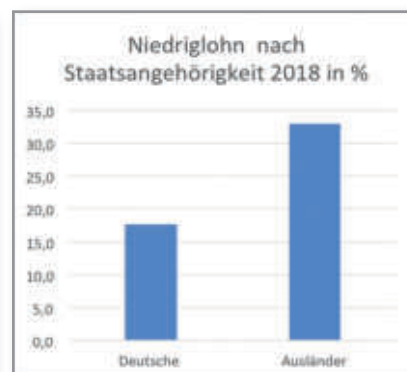
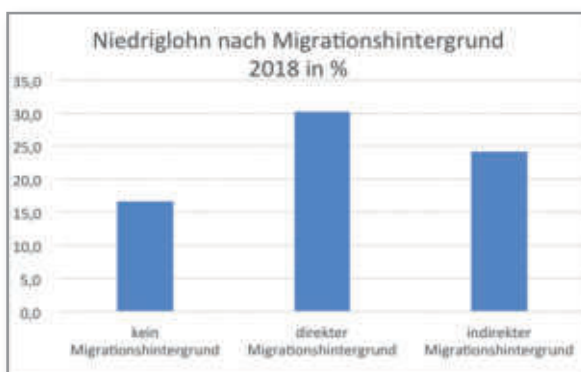
Bis zum Jahr 2005 wurden für Zuwander*innen Sprachkurse nur auf Anfänger-Niveau finanziert, als Konsequenz wurden den Migrant*innen mangelhafte Sprachkenntnisse vorgeworfen. Ausländische Schulbildungsabschlüsse und Berufsabschlüsse wurden kaum anerkannt und von Arbeitgebern nicht akzeptiert, was dazu führte, dass Migrant*innen höhere Arbeitslosenquoten aufwiesen, länger arbeitslos blieben und nachfolgend besonders häufig nur im Niedriglohnsektor eine Beschäftigung fanden. Dieser gesellschaftliche Abstieg wirkte negativ auf ihre Kinder – indirekte Migrant*innen, die zwar in Deutschland geboren worden sind, aber wegen der Zugehörigkeit zu einer anderen Kultur, Religion oder mit

einer anderen Muttersprache auch wie ihre Eltern benachteiligt wurden.

Drei Diagramme anhand von Daten¹ aus dem Jahr 2018 zeigen noch vorhandene Benachteiligungen, zum Beispiel im Bereich Niedriglohn in den westlichen Bundesländern.

Während nur 17,7 Prozent der abhängig Beschäftigten mit deutscher Staatszugehörigkeit in Westdeutschland einen Niedriglohn bezogen, waren es 33,0 Prozent ausländische Staatsangehörige, die im selben Jahr einen Niedriglohn bezogen.

Obwohl Männer und Frauen gleichberechtigt sind, beziehen Frauen wesentlich häufiger als Männer einen Niedriglohn, und zwar im Verhältnis von 26,1 zu 14 Prozent.



All diese Beispiele zeigen, wie wichtig und nach wie vor aktuell der Artikel 3 des Grundgesetzes ist und wie notwendig die weitere rechtliche Entwicklung anderer Gesetze und Arbeitsmarktinitiativen in diesem Zusammenhang ist.

Familienpolitik, Kinderwunsch und Benachteiligung

Jetzt möchte ich einige Beispiele von Benachteiligung im Bereich der Familienpolitik nennen. Familienpolitik hat Bedeutung für den Arbeitsmarkt, weil Kinder von heute Auszubildende und Studierende von morgen sind und die Arbeitnehmer*innen von übermorgen werden. Im Jahr 2021 betrug die Fertilitätsrate² in Deutschland 1,58³, im Jahr 2022 nur 1,46, im Jahr 2023 noch weniger (1,35), wäh-

rend die notwendige Zahl für eine stabile Bevölkerungszahl 2,1 Kinder je Frau ist.

Unsere Welt ist im Laufe der Jahrzehnte bunter geworden, weltweit entstehen neue Familienformen: Single-Eltern, homosexuelle Elternpaare, Mehr-Eltern-Konstellationen. Für den zukünftigen Arbeitsmarkt wäre es nur wünschenswert, wenn

In ihrem Aktionsplan „Queer leben“ haben die Koalitionsparteien vereinbart, den Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 GG) um ein explizites Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität zu ergänzen.

jeder Kinderwunsch begrüßt würde. In der Realität legt man in Deutschland jedoch rechtlich zweierlei Maß an – zum Beispiel bei der anteiligen Kostenübernahme durch die Krankenkassen oder berufsrechtlich (Landesärztekammer), indem die Kinderwünsche verheirateter heterosexueller Paare besser gestellt sind gegenüber denen von homosexuellen Paaren und alleinstehenden Frauen.

Wenn eine Single-Frau sich in ein Kinderwunschzentrum in Deutschland begibt, wird häufig nicht nur ein Vertrag mit einer Garantiperson für eventuelle Unterhaltszahlungen verlangt (was in anderen Staaten nicht erforderlich ist), sondern außerdem finanzielle Auskünfte via Kontoauszüge, über Rücklagen, Lebensversicherung usw. Es zeigt den krassen Unterschied zu heterosexuellen Paaren, die keine finanziellen Sicherheiten VOR dem Kinderwunsch vorlegen müssen.

Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes deklariert: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner

Persönlichkeit“ und das sollte für den Kinderwunsch auch gelten. Von mehr Kindern profitiert Deutschland als Wirtschaftsstandort.

Schulpolitik und Benachteiligungen im Bildungssystem

Prof. Meike Bonefeld⁴ und andere Forscher vom Lehrstuhl Pädagogische Psychologie an der Universität Mannheim stellten 2017 in einer großen Studie mit fast 1500 Gymnasiast*innen aus fünf Klassen fest: Schüler*innen mit Migrationshintergrund bekamen konsequent in fünf Messzeitpunkten schlechtere Noten im Fach Mathematik bei Klassenarbeiten und im Zeugnis im Vergleich zu deutschen Schüler*innen bei gleichen Leistungen in der standardisierten Mathematik-Leistungstests. Bonefeld deutete diese Ergebnisse als „einen Hinweis auf systematische Benachteiligungsprozesse im deutschen Bildungssystem auch nach dem bedeutsamen Übergang in die Sekundarstufe“. Weitere Forschungen von Bonefeld sind der Erarbeitung von vorurteilsneutralen Bewertungen für Schulbildung in Deutschland gewidmet. Neutrale und gerechte Bewertungen im Schulsystem sind sehr wichtig, weil die Bildung nachfolgende berufliche Wege bestimmt.

Verbot der Benachteiligung von behinderten Menschen

Im Herbst 1994, vor genau 30 Jahren also, wurde dem Artikel 3 des Grundgesetzes ein wichtiger Satz hinzugefügt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dieser Zusatz bildete sozusagen den Startschuss für die Entstehung einer inklusiven Gesellschaft. Seit der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen im Jahr 2009 ist Deutschland verpflichtet, sich für Teilhabe der behinderten



Foto: Agneta Becker

Menschen im gesellschaftlichen Leben und im Arbeitsleben durch den Abbau von verschiedenen Barrieren einzusetzen. Es geht zum Beispiel um den Abbau von baulichen Barrieren in den Städten, um einen ÖPNV, der für Rollstuhlfahrer geeignet ist, um technische PC-Hilfsmittel zum besseren Lernen und Arbeiten für sehbehinderte Menschen, um Texte in leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten und viele andere Maßnahmen.

Auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland genauso wie in anderen Staaten sind die Chancen schwerbehinderter Menschen, eine Arbeit zu finden, schwierig. Schwerbehinderung führt oft genug zu Langzeitarbeitslosigkeit, die wiederum die Chancen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit weiter verringert. Es entsteht ein Teufelskreis. Im Zeitraum von November 2021 bis Oktober 2022 lag die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Schnitt bei 732 Tagen, die der Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung bei 630 Tagen.

Mehr als 30 Prozent der Arbeitgeber aus zahllosen geeigneten Wirtschaftszweigen beschäftigen keine behinderten Arbeitnehmer*innen auf Pflichtarbeitsplätzen

Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, wenigstens fünf Prozent davon mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen (§ 154 SGB IX). Schwerbehinderte Auszubildende und ihnen gleichgestellte auszubildende behinderte Menschen werden auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet. Für jeden nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Durch das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts ergeben sich ab dem Kalenderjahr 2024 folgende Regelungen: Die Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber mit 60 und mehr Beschäftigten beträgt monatlich gestaffelt je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von drei bis unter fünf Prozent: 140 Euro; bei zwei bis unter drei Prozent: 245 Euro; bei unter zwei, aber mehr als 0 Prozent: 360 Euro monatlich.

Arbeitgeber, die im Bezugsjahr keinen einzigen Quotenarbeitsplatz besetzt haben zahlen 720 Euro monatlich. Mit den geänderten Regelungen beabsichtigte der Gesetzgeber, einerseits den Druck auf die Arbeitgeber zu verschärfen, die keine Pflichtarbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen, und andererseits Anreize zu schaffen, mehr behinderte Menschen im ersten Arbeitsmarkt zu beschäftigen.

Aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geht für das Berichtsjahr 2022 hervor: von den Wirtschaftszweigen nehmen in NRW die öffentliche Verwaltung und die Sozialversicherung traditionell die führende Rolle bei der Beschäftigung von behinderten Menschen ein. Dagegen beschäftigen mehr als 30 Prozent der Arbeitgeber aus zahllosen geeigneten Wirtschaftszweigen wie etwa Gastronomie, Film, TV, Kino und Tonstudio, Informationsdienstleistungen, Rechts-, Steuerberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, Labore, Werbeagenturen und Marktforschung sowie in sonstigen freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten keine behinderten Arbeitnehmer*innen auf Pflichtarbeitsplätzen.

Man sieht also, wie wichtig der konsequente Kampf gegen die Benachteiligung von behinderten Menschen ist und wohl auch bleibt. ■



¹ Eigene Darstellung nach Tabelle 3, Tatort Niedriglohn in Bayern, Autoren: Dr. Claudia Weinkopf, Dr. Thorsten Kalina. Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), München, November 2020, S.17

² Die Fertilitätsrate bezeichnet die durchschnittliche Anzahl der Kinder, die eine Frau während ihres gebärfähigen Alters zur Welt bringt.

³ [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36672/umfrage/anzahl-der-kinder-je-frau-in-deutschland/#:~:text=Die%20Fertilit%C3%A4tsrate%20im%20Jahr%202022,2016%20\(1%2C59\).](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36672/umfrage/anzahl-der-kinder-je-frau-in-deutschland/#:~:text=Die%20Fertilit%C3%A4tsrate%20im%20Jahr%202022,2016%20(1%2C59).)

⁴ „Migrationsbedingte Disparitäten in der Notenvergabe nach dem Übergang auf das Gymnasium“, M. Bonefeld et al., Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, (2017), 49 (1), 11–23



Ein eigenes Amt für die Gleichstellung

Seit 2019 heißt das „Frauenbüro“ im Stadthaus 1 – nach einem Beschluss des Stadtrates – „Amt für Gleichstellung“. Es steht allen Geschlechtern offen und auch LSBTIQ*-Themen sind da repräsentiert.

Von Hans Römer Santaella

Das Grundgesetz verbietet die Diskriminierung von Menschen aufgrund des Geschlechts. In Artikel 3 heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Nicht zuletzt deswegen gibt es in Münster ein eigenes Amt für Gleichstellung. Die Mitarbeitenden und Beamt*innen dort arbeiten auch für queere Vielfalt in der Stadt.

Unter den schwierigen Bedingungen der Coronakrise, etwa stets mit Mundmaske zu arbeiten, bezog Markus Chmielorz 2020 sein neues Büro in der Klemensstraße 10. Sein „Credo“ lautet dort seit dem ersten Tag: „Menschen verdienen unabhängig von Geschlecht und ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität die gleichen Rechte und die gleiche Wertschätzung. Lange wurde in der Bundesrepublik geschwiegen über die Verfolgung diskriminierter Gruppen“, sagt der oberste städtische LSBTIQ*-Verantwortliche im Gespräch mit der SPERRE.

Die Arbeit aller Mitarbeitenden im Amt ist vielfältig. Jeden Tag setzen sie sich für den gesellschaftlichen Anschluss aller Geschlechter ein und für „die Förderung von Respekt und Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“. Ihr Einsatz gilt auch der Unterstützung verschiedener Institutionen in Münster, um deren Projekte, Aktionen oder Veranstaltungen zu fördern, um Vorurteile und Klischees gegenüber Menschen mit unterschiedlicher sexueller Identität abzubauen.

„Ein großer Teil unserer Arbeit ist die finanzielle Förderung von Organisationen und Projekten, damit andere In-

stitutionen der Gesellschaft ihre Projekte und Beratungsangebote weiter gestalten können“, sagt Diplom-Pädagoge Chmielorz. Das Projekt „Münsteraner Mädchen*tag/Jungen*tag“ des AWO-Unterbezirks Münsterland-Recklinghausen ist ein solches Beispiel für die vom Amt geförderten Träger, genauso wie der Aids Hilfe e.V., Livas Verein für FLINT, KCM e.V., T-I-M-S-e.V oder Pro Familia.

Gewalt und Rechte

Ebenfalls im Aufgabenbereich des Amtes liegen die Themen Diskriminierung, Stigmatisierung, oft unauffällig und indirekt, zum Beispiel bei der Wohnungsvergabe, am Arbeitsplatz oder in öffentlichen Räumen wie Cafés, Restaurants oder Clubs. Die Diskriminierung beginnt bei abwertenden Blicken, Gesten oder Sprüchen und kann sogar ausarten in offener Gewalt, Verfolgung und so-

**„...jeder Mensch hat ein
Recht auf ein gewalt- und
diskriminierungsfreies Leben“**

gar der Ermordung von Menschen, nur aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer anderen sexuellen und geschlechtlichen Identität. Das Gleichstellungsamt setzt dem bewusstes entgegen, „da jeder Mensch ein Recht auf ein gewalt- und diskriminierungsfreies Leben hat“. So steht es auf der offiziellen Homepage, auf der auch viele Infos und Links zu Rechten, Präventions- und Interventionsangeboten für Opfer von Gewalt gelistet sind sowie zu Beratungsstellen und auch Angebote für LSBTIQ*-Geflüchtete.

Der traurige Fall des 25-jährigen Transmannes Malte C., der 2022 in Münster während der Demonstration am Christopher Street Day schwer verletzt wurde und einige Tage später seinem Schädelhirntrauma erlag, hat die Debatte um Queerfeindlichkeit weiter verschärft – auch in Münster. Die queere Community

reagierte entsetzt. „Damals gab es in NRW keine Ansprechpartner für Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung Opfer einer Straftat geworden sind“, erinnert sich Markus Chmielorz an den Tod von Malte C. Er verstarb einige Tage nach seinem Versuch, zwei lesbische Frauen gegen die Beleidigungen des 20-jährigen Nuradi A. zu verteidigen. Der Täter wurde 2023 zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt.

Jugend und Gender

Die Mitarbeiter*innen des Amtes möchten die Selbstbestimmung und die Selbstermächtigung von Menschen fördern, damit sie ihre Interessen im Hinblick auf die Gleichstellung selbstbewusst vertreten können. Dazu arbeiten sie zusammen mit anderen Institutionen und Organisationen. Ein Beispiel dafür ist die Einrichtung von „Gender-neutralen Toiletten“ am Arbeitsplatz.

„Damit auch Trans*, Inter* und non-binäre Jugendliche, für die ihre Geschlechtsidentität in ihrem Alter sehr wichtig und identitätsstiftend ist, fördert das Gleichstellungsamt auch Projekte und Angebote zum Thema Gender und Jugend“, so Chmielorz, Mitbegründer des Landesprojekts „Schule der Vielfalt“. Den Namen trägt ein Bildungsprojekt, zu dem seit 2022 die Mathilde-Anneke-Gesamtschule in Münster gehört, und das ein weiteres landesweites Beispiel für Diversität, Qualität und Menschenwürde im Bildungssystem ist.

„Queer Guide“ und LSBTIQ*-Bekenn- nis zu Münster

In Bezug auf Akzeptanz und Sensibilisierung gegen Homo- und Transfeindlichkeit gibt es noch einiges zu tun. In mehreren Praxen und Beratungszentren fehlt es an Personal und Ärzt*innen für die psychologische Beratung von Trans*-, In-

ter*- oder non-binären Patient*innen. Aber die gute Nachricht ist: Seit ein paar Wochen ist die entsprechende Anlauf- und Beratungsstelle im Polizeipräsidium Münster nicht mehr vakant. Das heißt, Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung zum Opfer werden oder sind, haben dort Ansprechpartner*innen, die ermitteln und helfen.

Es gibt bereits den „Queer Guide“, ein online Stadtplan von Chmielorz und Kollegen, der in Zusammenarbeit mit dem Katasteramt Münster erstellt wurde. Gelistet sind hier Vereine, Organisationen, Initiativen und Angebote für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*- und queere Menschen in Münster.

Derzeit bereitet die Stadt Münster den Beitritt zum Internationalen „Rainbow Cities Network“ vor. Am 29. August hat der Ausschuss für Gleichstellung über die Vorschläge, die im Amt erarbeitet wurden, beraten und zur Abstimmung in den Rat gegeben (Ergebnis nach Redaktionsschluss).

Damit gibt die Stadt Münster ein permanentes LSBTIQ*-Bekennnis zu einer „weltoffenen Stadt Münster“, ab. So erfüllt sich ein Wunsch der queeren Community. Aber es bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Bedrohung von allen Frauen und Männern mit unterschiedlicher sexueller Orientierung einzusetzen. ■



Nicht die Armen sind das Problem, es sind die Reichen

Eine gerechtere Besteuerung kann die Finanzierung des Bundeshaushalts dauerhaft lösen

Von Norbert Attermeyer

Dass Reiche immer reicher werden und viele Arme immer ärmer, ist ein alter Hut. Der Bundesfinanzminister treibt diese Entwicklung mit seiner „Sparpolitik“ jetzt noch einmal auf die Spitze. Im Bundeshaushalt klafft eine erhebliche Finanzierungslücke, aber aus seiner Sicht haben wir nicht ein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem. Und so sollen in diesem Jahr schon einmal 850 Millionen Euro bei den Jobcentern eingespart werden. Für Münster bedeutet dies, dass die Förderung von Langzeitarbeitslosen auf nahezu Null reduziert wird. Keine 16i-Stellen und keine AGH-Stellen (Zwei-Euro-Jobs) mehr. Der Staat macht sich dünne.



„Arbeit macht das Leben süß – Dat maket de Rieken de Armen wies“ – Foto: Arnold Voskamp

Dabei hat Deutschland in Wirklichkeit ein gravierendes Einnahmeproblem mit einer deutlichen Schiefelage. Das findet jedenfalls der Ökonom Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin. Seine Erkenntnis: Kaum ein Land besteuere Arbeit mehr und Vermögen weniger als Deutschland. Wenn der Bundesfinanzminister behauptet Deutschland sei ein Hochsteuerland, so gelte dies nur für die mittleren und geringen Einkommen. Sie zahlen im internationalen Ver-

gleich tatsächlich die höchsten Steuern. Und werden ausgepresst wie eine Zitrone. Für die Spitzenverdiener gelte dies aber nicht.

„Wenn Deutschland Vermögen genauso besteuern würde wie diese drei Länder (USA, Frankreich, Großbritannien), dann hätte der Staat jedes Jahr 100 Milliarden an zusätzlichen Einnahmen.“

Betrachtet man die Besteuerung von Hochvermögenden – so Fratzscher – sei Deutschland geradezu ein Niedrigsteuerland.

So nimmt etwa der deutsche Staat jährlich nur ein Prozent der Wirtschaftsleistung oder knapp 40 Milliarden Euro an vermögensbezogenen Steuern ein. Andere Länder wie die USA, Frankreich oder Großbritannien haben drei- bis viermal so hohe Steuereinnahmen auf Vermögen. Das heißt: wenn Deutschland Vermögen genauso besteuern würde

wie diese drei Länder, dann hätte der Staat jedes Jahr 100 Milliarden an zusätzlichen Einnahmen.

Die aktuellen Finanzierungslücken wären also schnell geschlossen. Aber unser Finanzminister fährt wie ein finanzpolitischer Geisterfahrer in genau die andere Richtung: Ermäßigungen bei den Spitzensteuersätzen und eine weitere Belastung der Sozialhaushalte. Im Moment wird sogar die Abschaffung der Mütterrente diskutiert.

Das Beispiel der oben erwähnten Länder – und vieler anderer Industrieländer – räumt auch den Einwand aus, „eine stärkere Besteuerung von Vermögen verursache einen wirtschaftlichen Schaden oder eine Kapitalflucht aus Deutschland.“

Tatsache ist, dass Deutschland im internationalen Unterbietungswettbewerb für Superreiche nicht Opfer ist, sondern Täter

Was unseren Bundesfinanzminister umtreibt, wissen wir nicht. Vielleicht Mobbing auf seinem Golfplatz? Tatsache ist, dass Deutschland im internationalen Unterbietungswettbewerb für Superreiche nicht Opfer ist, sondern Täter. Hier würde sich ein Umdenken wirklich lohnen. Die Ursachen für die geringen Steuereinnahmen bei Hochvermögenden in Deutschland liegt laut Marcel Fratzscher nicht daran, dass



Die Gesellschaft driftet immer weiter auseinander – Foto: Agneta Becker

es so wenige von ihnen gibt, sondern dass die Steuersätze auf Vermögen schlicht zu gering sind und dass Steuervermeidung oft sehr einfach gemacht wird.

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit hat berechnet, dass die durchschnittlichen Abgaben bei Milliardären bei 24 Prozent liegen – und damit deutlich unter denen von Durchschnittsverdienern. Mit einer ungerechten Steuerpolitik gegenüber kleinen und mittleren Einkommen wird der Laden am Laufen gehalten. Diese über Jahre hinweg betriebene unsoziale Finanzpolitik hat natürlich Folgen, jedenfalls für die Reichen: Aus dem letzten Jahresbericht der Schweizer Großbank UBS geht hervor, dass Deutschland weltweit bei der Anzahl von sehr Wohlhabenden – hier definiert als Personen mit einem Vermögen von mehr als 50 Millionen US-Dollar – hinter den USA und China an dritter Stelle liegt. Zudem gibt es

ungewöhnlich viele Milliardäre in Deutschland, nämlich 109, im Vergleich zu Frankreich mit seinen 34 Milliardären.

Den größten Zuwachs an Milliardären gab es nicht durch Unternehmertum, sondern durch Erbschaft

Die BMW-Erbin Susanne Klatten meldet übrigens Jahr für Jahr rund eine Milliarde Euro Einnahmen bei der Steuer an (nach Abzug der vielen Tricks zur Steuervermeidung). Dass sie wirklich 1000 Millionen Euro in einem Jahr erarbeitet hat, ist nur schwer vorstellbar. Ihr großer Vorteil: Sie hat eben gut geerbt. Dies geht auch aus dem Bericht der UBS hervor: Den größten Zuwachs an Milliardären gab es nicht durch Unternehmertum, sondern durch Erbschaft. Kommentator von Wirtschaftsexperte Fratzscher: „Glück und nicht Leistung sind

die wichtigste Erklärung für großen Reichtum. Knapp 60 Prozent aller privaten Vermögen in Deutschland wurden nicht durch eigener Hände Arbeit erzielt, sondern durch Erbschaft und Schenkung.“

Jährlich werden 300 bis 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt. Die Erbschaft großer Firmen wird beispielsweise gar nicht besteuert. Eine moderate Erhöhung der Erbschaftsteuer würde einiges für den Staatshaushalt bringen.

Die offizielle Treibjagd auf arme Menschen scheint eröffnet zu sein


Aber all dies scheint in unseren Medien kein Thema zu sein. Dort kann man eher den Eindruck gewinnen, dass die Zukunft Deutschlands untrennbar mit dem angeblichen

Leistungsmissbrauch beim Bürgergeld verbunden ist. Mit Billigjobs soll Deutschland zukunftsfähig gemacht werden. Mindestens aber mit einer Fahrtzeit von zweieinhalb Stunden für einen Billig-Job, wie es gerade von der Koalition beschlossen wurde. Hier nur zur Erinnerung: Die gesamten privaten Medien gehören fünf reichen Familien. Warum die wohl kein Interesse haben, Reichtum zu diskutieren?

Sicher gibt es beim Bürgergeld vereinzelt Leistungsmissbrauch. Wobei aber immer wieder gesagt werden muss, dass die überwältigende Mehrheit der Leistungsbezieher*innen ehrlich und verlässlich ist. Ganz anders als es in der Blöd-Zeitung oder bei RTL II dargestellt wird. Die offizielle Treibjagd auf arme Menschen scheint eröffnet zu sein. Arme Menschen haben keine nennenswerte Lobby und eignen sich deswegen gut

als Sündenbock für die aktuelle Misere. Und der Regelsatz wird im neuen Jahr schon mal nicht erhöht. Allen Ernstes wird auch das Aushungern, also die komplette Streichung des Regelsatzes, gefordert. Die Würde des Menschen scheint in diesem Fall gerade nicht mehr fassbar zu sein.

Die Kosten für den viel beklagten Leistungsmissbrauch werden übrigens auf grob 60 Millionen Euro geschätzt. Auf den ersten Blick eine relevante Summe, aber am Ende nur Peanuts. Verglichen damit, dass nach aktuellen Schätzungen dem deutschen Staat jährlich 100 Milliarden Euro vor allem von Hochvermögenden durch Steuervermeidung entgehen. 60 Millionen hier, überall zu lesen in den bekannten Medien rauf und runter – oder 100.000 Millionen auf der anderen Seite. Das gibt es dann aber nur ganz selten zu lesen. Komisch. ■



fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.münster-fast-umsonst.de

Der Mindestlohn muss zügig steigen

Die Sozialpolitik und die Umverteilung gehören auf die Tagesordnung

Von Carsten Peters¹

Sozialpolitik und Umverteilung müssen wieder auf die Tagesordnung, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern.

Anfang des Jahres hatten mehrere Millionen Menschen gegen Rechts, gegen Rassismus und für Solidarität und Demokratie demonstriert. Ein Überblick.

Der Mindestlohn muss zügig steigen, zunächst auf mindestens 14,50 Euro, dann zügig weiter. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hält weiter fest am Ziel eines existenzsichernden Mindestlohns, der gemäß der europäischen Mindestlohn-Richtlinie bei 60 Prozent des mittleren Einkommens von Vollzeitbeschäftigten liegen muss. Neue Kriterien legt auch die bis November 2024 in nationales Recht umzusetzende EU-Richtlinie fest. Auch diese muss die Mindestlohnkommission berücksichtigen: Der gesetzliche Mindestlohn muss Armut trotz Erwerbstätigkeit bekämpfen, die Kaufkraft unter Berücksichtigung der Inflation erhalten und allen Beschäftigten gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Wobei der Mindestlohn dabei immer nur die unterste Haltelinie sein kann, unter der kein Lohn in der Bundesrepublik gezahlt werden



Der gesetzliche Mindestlohn stieg zum 1. Januar 2024 um nur 41 Cent auf 12,41 Euro, in einem zweiten Schritt wird er zum 1. Januar 2025 wieder um 41 Cent auf lediglich 12,82 Euro angehoben.

Illustration: Agneta Becker

darf. Mit dem Mindestlohn steigen somit die weiteren Löhne und Gehälter, das Ziel ist es, mehr Geld für die Beschäftigten in den unteren Lohngruppen zu erreichen. Gute Arbeit und gute Löhne gibt es nur mit Tarifverträgen. Deshalb sollte die Bundesregierung endlich die Tarifbindung stärken und unter anderem das lange angekündigte Bundestariftreuegesetz auf den Weg bringen. Dieses Gesetz muss dafür sorgen, dass öffentliche Aufträge ausschließlich an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge anwenden.

Beim Mindestlohn gebe es immer noch millionenfach Betrügereien auf Arbeitgeberseite, so der DGB. Das Potential an kriminellen Arbeitgebern sei enorm. Deshalb müssten

die Kontrollen – auch zum Schutz der ehrlichen Arbeitgeber – verstärkt werden. Notwendig seien mehr verdachtsunabhängige Stichproben durch die zuständige Behörde Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Ebenso sollten die Beschäftigten ihre Arbeitszeiten dokumentieren und Verstöße gegen das Mindestlohngesetz bei der FKS melden. Dafür braucht die beim Zoll angesiedelte Behörde aber deutlich mehr Personal. Der geplante Stellenaufwuchs muss schnell realisiert werden.

Mindestlohnkommission empfiehlt – Bundestag entscheidet

Wie geht es weiter mit dem Mindestlohn? Die von der Bundesre-

gierung eingesetzte Mindestlohnkommission besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern: der Vorsitzenden der Kommission und je drei Vertreter*innen der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, sowie aus zwei nicht stimmberechtigten wissenschaftlichen Mitgliedern. Laut Mindestlohngesetz wird der gesetzliche Mindestlohn alle zwei Jahre neu festgelegt. Im Juni 2023 hatten die Arbeitgeber in der Kommission zusammen mit der Vorsitzenden gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter*innen durchgesetzt, den gesetzlichen Mindestlohn in zwei Schritten zu erhöhen.

Die Kürzungen im sozialen Bereich verschärfen die gesellschaftliche Spaltung, statt dieser entgegenzuwirken.

Demnach stieg der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2024 um nur 41 Cent auf 12,41 Euro, in einem zweiten Schritt wird er zum 1. Januar 2025 wieder um 41 Cent auf lediglich 12,82 Euro angehoben. Schon heute ist klar, dass diese beiden Erhöhungsschritte in keinem Fall zu einem existenzsichernden Mindestlohn führen. Die Mindestlohnkommission wird Mitte 2025 eine Empfehlung für die weitere Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ab 1. Januar 2026 aussprechen.

Öffentliche Investitionen erforderlich – auch um der Demokratie willen

Aktuell läuft bundesweit ein Überbietungswettbewerb in der Politik, wer den größten Druck auf Bürgergeldbeziehende und Geflüchtete ausübt. Allen voran die



CDU, die verfassungswidrige Forderungen nach Bürgergeldstreichung zur rechten Profilierung betreibt.

Nötig sind Investitionen in Arbeit und in Qualifikation. Die Regierungskoalition hat hingegen ihre Planungen für den Bundeshaushalt vorgelegt, der unter anderem erhebliche Mittelkürzungen für die Arbeit in den Jobcentern vorsieht. Im Bund sollen die Mittel um 850 Mio Euro gekürzt werden, für das Jobcenter Münster bedeutet das 6,6 Mio Euro weniger im Gesamtbudget, was eine Kürzung um 17,7 Prozent bedeutet.

Dieses Bündel an Maßnahmen und Kürzungen wird als Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung verkauft. Unerwähnt bleibt, dass zum Beispiel in Münster den aktuell 2699 offenen Stellen über 14.000 Arbeitssuchende gegenüberstehen. Demnach gibt es rein statistisch keinen Grund, die Bezieher*innen von Bürgergeld mit Sanktionen und weniger Förderung zu drangsalieren. Die Kürzungen im sozialen Bereich verschärfen die gesellschaftliche Spaltung, statt dieser entgegenzuwirken. Für ein zukunftsgerichtetes Land braucht es einen handlungsfähigen Staat. Mehr statt weniger Investitionen in Bildung, in die Transformation der Wirtschaft,

in Klimaschutz, in den Ausbau des ÖPNV, sowie in den Ausbau der sozialen Sicherheit und die soziale Infrastruktur – das ist das Gebot der Stunde!

Diese Kürzung bedeutet in jedem Fall weniger Spielräume für die lokale aktive Arbeitsmarktpolitik. Das bedeutet voraussichtlich unter anderem das langfristige Ende der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie Einschränkungen bei der überall geforderten Weiterbildung. Der zumutbare Weg zur Arbeit soll auf drei Stunden täglich erhöht werden. Überstunden sollen steuerfrei ausgezahlt werden, was einerseits die Steuereinnahmen mindert und andererseits das Problem verwischt, dass die Mehrzahl der Überstunden (in 2023 laut statista.com 702 Millionen Stunden) gar nicht bezahlt werden. Über die minimale Kindergelderhöhung bei gleichzeitiger Erhöhung des Kinderfreibetrages werden sich in diesem Kontext wohl nur Besserverdienende freuen.

Statt die (extreme) Rechte zu stärken in die Demokratie investieren

Wer einerseits Ängste um die soziale Sicherheit schürt, nimmt in Kauf, dass der rechte Rand in unserer Gesellschaft immer größer wird, auch

wenn dort keine Lösungen für die Probleme der Arbeitsuchenden und armen Menschen zu finden sind. Wer andererseits über leere Kassen klagt, sollte bei unseren Millionären und Milliardären um finanzielle Unterstützung anfragen, deren Vermögen sich allein bei den zehn reichsten auf 238,5 Milliarden Euro beläuft.

Die Schuldenbremse nicht aussetzen und gleichzeitig eine Vermögens- und Finanztransaktionssteuer nicht in Betracht zu ziehen, so wie es die Ampel-Regierung tut, macht ein weiteres Mal deutlich, dass es nicht um soziale Gerechtigkeit und eine gerechte Lastenverteilung geht. Der demokratische Staat muss handlungsfähig bleiben und an den richtigen Stellen investieren – alles andere ist letztlich ein politisches Konjunkturprogramm für die extreme Rechte.

Was bewirkten die Massendemos gegen Rechts?

Anfang des Jahres demonstrierten Millionen Menschen gegen bekannt gewordene rassistische Deportationspläne, gegen Rassismus und eine Rechtsentwicklung, die immer mehr zugenommen hatte.

Zugleich ging es bei den Demos um sozialpolitische Forderungen, um mehr Solidarität mit Geflüchteten, um eine bunte und vielfältige Gesellschaft und um den Erhalt der Demokratie. Auch Anhänger von CDU und FDP beteiligten sich daran.

Auf die konkrete Tagespolitik hatten diese Demos jedoch kaum Einfluss: Heute steht die Forderung nach mehr Abschiebungen oben auf der politischen Tagesordnung, in den Talkshows und den Titelblättern (konservativer) Presseorgane. Das

Bürgergeld steht unter Beschuss und die Empfänger*innen am Pranger, eine Kindergrundsicherung, die die Kleinsten aus der Armut holt, wird es auf unabsehbare Zeit nicht geben. Der Rechtsruck geht untermessen weiter. Bei den Landtagswahlen im Osten hat sich gezeigt, dass die AfD (fast) überall stärkste Partei geworden ist.

Dabei ist jetzt ein Politikwechsel nötig für mehr Geld für Bildung, von der Kita bis zur Erwachsenenbildung, für mehr preiswerten Wohnraum, für mehr Tarifbindung, für höhere Löhne und Gehälter, für bessere Arbeitsbedingungen. Für eine solidarische Gesellschaft. Und für mehr historisch-politische Bildung. ■

¹ Gastautor Carsten Peters ist stellvertretender DGB-Stadtverbandsvorsitzender.

Spendenaufwurf!!

Wir benötigen dringend Geld für Kaffee,
Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ...

MALTA Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose.
Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund
um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

Wenn Arbeitgeber den Lohn nicht (korrekt) zahlen...

Misstände und ihre Bekämpfung in der Reinigungsbranche

Von Regina Ioffe

Damit eine faire Beschäftigung garantiert ist, müssen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gut aufgeklärt sein und die eigenen Rechte und Pflichten kennen. Im Folgenden einige Informationen über den Rahmentarifvertrag in der Gebäudereinigung und über Hilfsangebote, um eine eventuelle ausbeuterische Beschäftigung zu verhindern.

In der zweiten Hälfte 2022 erfolgten in Österreich durch die dortige Finanzpolizei und Steuerfahndung massive Durchsuchungen bei 30 Firmen der österreichischen Reinigungsbranche. Der Verdacht lautete: schwerer gewerbsmäßiger Betrug, Abgabenhinterziehung, betrügerisches Anmelden bei der Sozialversicherung und organisierte Schwarzarbeit.

Großrazzien gegen Unternehmen in der Reinigungsbranche

Unter anderem die österreichische Tageszeitung Kurier berichtete über dubiose Zahlungen durch die Firmen der Subunternehmer. Sogar bei öffentlichen Aufträgen (Fensterputzen in einem Finanzamt in Niederösterreich) wurden bei einer zufälligen Kontrolle illegale Beschäftigte vorgefunden, „die weder über eine arbeitsmarktbehördliche Bewilligung noch über eine Anmeldung bei der Sozialversicherung verfügten“. Nur der Vorarbeiter war ordnungsgemäß



Foto: Agneta Becker

beschäftigt gewesen (Kleine Zeitung, Österreich 12. Juli 2023).

Auch in Deutschland ist die Reinigungsbranche für Verstöße seitens Arbeitgeber bekannt. Deswegen überprüfen die Mitarbeiter*innen der Abteilungen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), die in Deutschland bei den Hauptzollämtern angesiedelt sind, regelmäßig Firmen der Reinigungsbranche. Zwischen 2020 und 2022 wurden drei Großrazzien gegen verschiedene Reinigungsunternehmen in Hessen durchgeführt. Die Schadenssumme betrug in einem Fall circa zwei Millionen Euro, in einem anderen Fall mehr als fünf Millionen Euro. Die beschuldigten Arbeitgeber sollen Arbeitnehmer*innen nicht oder mit einem zu geringen Bruttolohn den Sozialversicherungen gemeldet ha-

ben. Dadurch wurden keine oder nur niedrige Lohnsteuern gezahlt. So wurden die Arbeiter*innen größtenteils schwarz bezahlt.

Tarifverträge in der Reinigungsbranche

In der Reinigungsbranche arbeiten häufig Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die die deutsche Sprache nicht gut genug beherrschen. Manche Arbeitgeber nutzen das aus und versuchen weniger Lohn zu zahlen, als es gesetzlich vorgeschrieben ist.

Damit man sich vor einer unfairen Beschäftigung schützen kann, muss man gut informiert sein. Deshalb an dieser Stelle einige wichtige Informationen über Regeln in der Reinigungsbranche in Deutschland:

Für alle Beschäftigten in der Reinigungsbranche gibt es laut dem allgemeinverbindlichen Rahmentarifvertrag seit dem 1. Januar 2021 30 Tage Urlaub, 30 Prozent Zuschlag für die Nacharbeit, 80 Prozent Zuschlag für die Arbeit an Sonn- oder Feiertagen sowie 200 Prozent Zuschlag für die Arbeit an besonderen Tagen wie dem 1. und 2. Weihnachtstag, dem Neujahrstag und auch am 1. Mai.

Der Arbeitgeber ist auch verpflichtet, für die Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren zu sorgen. Alle Beschäftigte sollen regelmäßig über die Sicherheitsvorschriften im Unternehmen unterrichtet werden. Die Belehrungen finden üblicherweise in Form einer schriftlichen Ergänzung zum Arbeitsvertrag statt und werden separat unterschrieben. Arbeitnehmer*innen mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache unterschreiben sehr häufig rein pro forma, ohne den unterschriebenen Text zu verstehen. Dann sollte man

lieber eine Person seines Vertrauens zur Unterzeichnung mitbringen, welche dolmetschen kann, damit über eventuelle Gefahren tatsächlich und ordnungsgemäß aufgeklärt werden kann. Alternativ wird empfohlen, alle Unterlagen mitzunehmen, um sich fachkundig, zum Beispiel in der „Beratungsstelle Arbeit“

des cuba in Münster beraten zu lassen. Für seriöse Arbeitgeber ist das kein Problem. Wenn man gedrängt wird, sofort zu unterschreiben, sollte man hellhörig werden, denn dann drängt mit hoher Wahrscheinlichkeit ein unseriöser Arbeitgeber zur Unterschrift eines unseriösen Vertrages.

Lohngruppen

- Zur **Lohngruppe 1** gehören die Innen- und die sogenannte Unterhaltsreinigung. Diese Lohngruppe bildet zugleich den Mindestlohn in der Reinigungsbranche nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer*innen in der Gebäudereinigung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab. Seit dem 01.01.2024 und bis zum 31. Dezember 2024 gilt der Mindestlohn von 13,50 Euro pro Stunde für die Lohngruppe.
- Zur **Lohngruppe 2** gehören Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten in Operationsräumen, in Intensiv- und Isolierräumen (13,96 Euro).
- Zur **Lohngruppe 3** gehören Reinigungsarbeiten, die eine zusätzliche anerkannte Qualifizierung erfordern: Desinfektoren, Strahlenschutz-, Umweltschutzbeauftragte (14,45 Euro).
- Nach der **Lohngruppe 4** werden Bauabschlussreinigungsarbeiten und die Vorarbeitenden entlohnt (15,16 Euro).
- **Lohngruppe 5** (seit 2011 entfallen).
- Zur **Lohngruppe 6** gehören Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten (16,70 Euro)
- **Lohngruppe 7-9** für Mitarbeitende mit entsprechender Berufsausbildung (17,69 – 20,14 Euro)



kostenlos • vertraulich • unabhängig
Beratung in Münster

International
Wir beraten und unterstützen auch in anderen Sprachen!

0251 – 511929

Achtermannstr. 10-12 in 48143 Münster
www.cuba-arbeitslosenberatung.de
info@cuba-arbeitslosenberatung.de

STADT MÜNSTER



kostenlos • vertraulich • unabhängig

Wir bieten Unterstützung ...

für

- arbeitslose Menschen
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen
- Menschen in schwierigen Arbeitsverhältnissen

bei

- Fragen rund um Arbeitslosigkeit und unsicheren Arbeitsverhältnissen
- beruflicher (Neu-)Orientierung
- amtlichen Schreiben und Kontakt mit den Ämtern
- Fragen zu Arbeitslosengeld (SGB III)
- Anträgen und im Widerspruchsverfahren
- Wirtschaftlichen, psychosozialen und arbeitsrechtlichen Fragen

Außerdem beraten wir zu ...

- Umgang mit Nebentätigkeiten, Minijobs, unsicheren Selbstständigkeits, Leiharbeit und anderen prekären Jobs.
- Erwerbsminderungsrente und Grundrente
- Arbeitsausbeutung (z.B. bei fehlender Lohnzahlung)

0251 – 511929

Beratungsstelle Arbeit • Achtermannstr. 10-12 • 48143 Münster • info@cuba-arbeitslosenberatung.de

Falls die tägliche Arbeitszeit mehr als 8 Stunden beträgt, wird ein **Belastungszuschlag** in Höhe von 25 Prozent für die Arbeitszeit gezahlt, die über die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden hinausgeht (§ 10 Punkt 3 Rahmentarifvertrag, Gebäudereinigung vom 31.10.2019). Für Reinigungsarbeiten mit einem Atemschutzgerät oder in besonderen Räumen (außergewöhnliche Verschmutzung wie in der Schwerindustrie, Kühlräumen usw.) muss ein **Erschwerniszuschlag** gezahlt werden (§ 10 Punkt 1 und 2 Rahmentarifvertrag, Gebäudereinigung vom 31.10.2019).

Vertragsanbahnung und erster Lohn

In der Reinigungsbranche wird häufig vor dem Vertragsabschluss eine **Probearbeit** erbeten. Diese wird rechtlich nicht entlohnt und dauert meistens einen Tag, kann aber bis zu 5 Tagen dauern. Ein*e Arbeitnehmer*in sollte sich dabei auch nicht ausbeuten lassen und selbst prüfen, ob das Arbeitsangebot seriös ist.

Probearbeit

- Wenn der oder die Bewerber*in beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet ist, sollte er oder sie zuvor verbindlich eine Genehmigung für die Probearbeit bei seinem Sachbearbeiter einholen.
- Wenn Probearbeiten verschwiegen werden und der oder die Bewerber*in als arbeitslos gemeldet ist, drohen ihm Rückforderungen von Alg-I-Geldern und Krankenversicherungsbeiträge, die zum Beispiel von der Agentur für Arbeit gezahlt wurden.
- Hat der oder die Bewerber*in bei Probearbeiten einen Unfall, greift der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in der Regel nicht. Wenn er oder sie aber beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur als arbeitslos*r angemeldet war und eine Genehmigung zur Probearbeit bekommen hat, besitzt er oder sie den Unfallversicherungsschutz.

Ein Arbeitsvertrag kann zunächst auch mündlich abgeschlossen werden. Auch dann verpflichtet der Ar-



Foto: Agneta Becker

beitsvertrag den Arbeitgeber zur Zahlung des Arbeitslohns. Spätestens einen Monat nach Beginn der Arbeitstätigkeit ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitsvertrag in Papierform in zwei Exemplaren mit den Unterschriften von Arbeitgeber dem*r Arbeitnehmer*in auszuhändigen.

Der Arbeitgeber muss den **Mindestlohn** in jedem Fall zahlen, auch wenn er mit der Leistung des Arbeitnehmers nicht zufrieden ist. Wenn eine Reinigungskraft zum Beispiel weniger Zimmer pro Arbeitstag reinigt, hat sie trotzdem Anspruch auf den Mindestlohn, und zwar auf den gesetzlichen, wenn sie in einem Privathaushalt tätig ist, oder auf den tariflichen, wenn sie in einem Reinigungsbetrieb beschäftigt ist.

Zur Sicherheit sollte ein*e Arbeitnehmer*in einen **Arbeitszeitkalender** führen, also zum Beispiel Zettel mit dem Datum und den geleisteten Arbeitsstunden. Man kann auch Fotos von den gereinigten Objekten mit eigenem Handy als Nachweis machen. Der Arbeitszeitkalender sollte vom Chef oder Vorarbeiter unterschrieben werden. Wenn das nicht möglich ist, reicht auch die Unterschrift von einem Arbeitskollegen. Je mehr Beweise man hat, umso größer sind die Chancen, später den Lohn ausgezahlt zu bekommen.

Unterstützung und Rechtshilfen

Wenn der Arbeitgeber den vereinbarten Lohn nicht zahlt, sollte ein*e Arbeitnehmer*in ihn sofort schriftlich zur Zahlung des nicht gezahlten Lohnes auffordern. Es wird empfohlen, für die Zahlung eine Frist von zwei Wochen zu setzen. Im Begleitschreiben sollte der*die Arbeitnehmer*in die geleistete Arbeitszeit, die geschuldete Lohnsumme und die eigene Kontoverbindung angeben.

Aus §23 des Rahmentarifvertrags in der gewerblichen Gebäudereinigung ist zu entnehmen: „Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis... verfallen, wenn sie nicht innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruches, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Ablehnung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird“.

Wenn der Arbeitgeber trotz Zahlungsaufforderung innerhalb von zwei Wochen nicht reagiert und den geschuldeten Lohn weiterhin nicht zahlt, sollten Arbeitnehmer*innen eine formale Klage beim Arbeitsge-

richt anstrengen – einen Anwalt oder eine Anwältin benötigt man nicht. Übrigens, in der **Rechtsantragsstelle** gibt es keine eigenen Dolmetscher. Falls Arbeitnehmer*innen keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, können sie entweder eine/n Bekannte/n oder einen professionellen Dolmetscher mitbringen, der für sie übersetzt. Falls die Klage angenommen wird und ein Gerichtsprozess stattfindet, kann auf Antrag von dem*der Arbeitnehmer*in ein beeidigter Dolmetscher hinzugezogen werden, um so dem Gerichtsprozess folgen zu können.

Tipp: Alternativ besteht die Möglichkeit, sich vor einer Arbeitsvertrags-Unterschrift, einer schriftlichen Lohnmahnung oder dem Gang zum Arbeitsgericht Unterstützung zu holen, zum Beispiel in der **Beratungsstelle Arbeit im cuba** in Münsters Achtermannstraße. Die Mitarbeiter*innen sprechen Deutsch und Englisch und im Bedarfsfall können sie auch einen kostenlosen Dolmetscher für die Beratung besorgen.

Gewerkschaften klären ihre Mitglieder über ihre Rechte auf und helfen juristisch bei Problemen am Arbeitsplatz. Für Arbeiter*innen in der Gebäudereinigung sind diese beiden Gewerkschaften zuständig: Ver.di oder IG BAU. Die Gewerkschaftshilfe wird durch Mitgliedsbeiträge finanziert. Die Mitgliedschaft in der IG BAU kostet 1,15 Prozent vom Brutto-Monatseinkommen, die in Ver.di 1,0 Prozent. Beim Bezug von Rente, Elterngeld, Krankengeld sowie bei Erwerbslosigkeit verringert sich der ver.di-Beitrag auf nur noch 0,5 Prozent der aufgezählten Monatseinkünfte. ■

Eine Hotline für Mindestlohn

Wenn Arbeitnehmer*innen keinen Mindestlohn erhalten, können sie die bundesweite **Mindestlohn-Hotline** unter der Rufnummer **030 60 28 00 28** anrufen. Dort werden Beschwerden und Meldungen von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz angenommen.

Münster, Cuba, Beratungsstelle Arbeit

Die „**Beratungsstelle Arbeit**“ des cuba in Münster bietet kostenlose Beratung und Hilfe bei ausbeuterischer Beschäftigung wie zum Beispiel der Nichteinhaltung des gesetzlichen Mindestlohns, fehlender Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, unrechtmäßiger Kündigung, Vorenthalten von Urlaubsgeld usw. Beratungen werden in mehreren Sprachen angeboten. Die Beratungsstelle hilft auch bei der Suche nach Dolmetscher*innen und Rechtsanwält*innen, um zu seinem Recht zu kommen oder um bei Konfliktsituationen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer*innen zu vermitteln.

Die **Beratungsstelle Arbeit** hat dienstags eine offene Sprechstunde von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Darüber hinaus können Beratungstermine vereinbart werden unter:

Telefon: 0251-511929 oder

E-mail: info@cuba-arbeitslosenberatung.de



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
 STADT MÜNSTER

Haus der Nachhaltigkeit

Beratung und Veranstaltungen zu Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit

Städtische Nachhaltigkeitsberatung

Di, Mi, Do 10 – 12 Uhr & 14 – 16 Uhr
 Fr 10 – 14 Uhr
 3. Sa/Monat 10 – 14 Uhr

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Di nach Vereinbarung (QR Code)
 Mi 14 - 17 Uhr (ohne Voranmeldung)

energieberatung@stadt-muenster.de





Veranstaltungen & Termine



1. Oktober bis 3. November
 Ausstellung „PlanetPlastic“-
 Plastikkonsum aus globaler
 Perspektive (von Vamos e.V.)

Kontakt:
 Hammer Straße 1, 48153 Münster,
 Tel. 0251 / 4 92 67 67,
 nachhaltig@stadt-muenster.de,
 www.stadt-muenster.de/nachhaltig

„Ich sehe mit einiger **Besorgnis** der finanziellen Zukunft des Bundesbudgets entgegen“



Fachkräftemangel, Sanktionen, Bürgergeld, Integration oder Mindestlohn. Die Liste mit Themen für das Gespräch mit Ralf Bierstedt, dem scheidenden Chef des Jobcenters Münster, war lang.

Interview von Hans Römer Santaella

SPERRE: *Herr Bierstedt, wie fühlt es sich an, nach fast 14 Jahren die Leitung des Jobcenters Münster zu verlassen, und wie war Ihre Erfahrungen, mit den zahlreichen Reformen des SGB-II?*

Ralf Bierstedt: Ich würde vielleicht 20 Jahre zurückgehen in die Zeit, als ich in verschiedenen Kreisbehörden, etwa in Minden-Lübbecke, tätig war. Damals wurde die Sozialhilfe für Arbeitslose und andere Leistungen in zwei separaten Behörden verwaltet, die jedoch fast identisch waren. Die Hauptidee war, zu einer Fusion beizutragen. Rückblickend betrachtet, habe ich an mehreren Veränderungsprozessen teilgenommen. Natürlich ist es nicht dasselbe, in einer städtischen Institution zu arbeiten oder für ein Kreisgebiet zuständig zu sein. Für mich war der Wechsel nach Münster eine positive Erfahrung. Von Anfang an war mir klar, wie wichtig

es ist, unsere gesellschaftlich relevanten Aufgaben ernst zu nehmen. Wir haben viele Krisen überstanden und trotzdem in diesen 14 Jahren vielen Menschen geholfen. Wir hatten das Hochwasser im Jahr 2014, die Flüchtlingskrise, die Corona-Krise. Wir haben Hunderten von Menschen geholfen, die zum Beispiel damals vor dem Gebäude Schlange standen, um Hilfe zu beantragen. Wir haben eine Vielzahl von Plänen und Maßnahmen ergriffen, damit die Menschen nicht in noch schlimmere Situationen geraten.

Warum gibt es dann jetzt den Druck aus der Bundesregierung, beispielsweise die Hilfe für Jugendliche nach der Bürgergeldreform wieder vom Jobcenter abzutrennen?

Bierstedt: Ich nehme an, Sie beziehen sich auf die aktuelle Diskussion um die Kindergrundsicherung. Ich

verstehe es als eine große politische Leistung. Es handelt sich um die Vision einer Partei, die dafür plädiert, dass Kinder und Jugendliche aus dem System der Grundsicherung rausgenommen werden. Im Jobcenter haben wir aber geholfen, ein starkes und funktionierendes Netzwerk für die berufliche Ausbildung von Jugendlichen aufzubauen. In den guten Jahren haben wir die Quote von 400 Plätzen und Positionen für Auszubildende erreicht, die erfolgreich ins System integriert wurden. Die Jugendlichen sollten und müssen bei uns im Jobcenter bleiben.

Wann hat sich eigentlich der Begriff „Kunde“ für die Empfänger von Leistungen durchgesetzt?

Bierstedt: Landläufiger Standard. Das hat genau mit der Reform von 2005 zu tun. Seitdem hat sich der Begriff etabliert. Es ist kein Begriff,

der im SGB-II-Gesetz vorgesehen ist, aber er hat sich im Volksmund durchgesetzt. Deshalb spricht man intern immer noch von Kundin und Kunde.

Apropos Semantik. Wie neu sind die Begriffe „Digitalisierung“, „Qualifizierungschancengesetz“ oder sogar „Qualifizierung“ für das Jobcenter?

Bierstedt: Natürlich sind das keine neuen Begriffe. Das Qualifizierungschancengesetz gilt seit 2019, wenn ich mich nicht irre. Es handelt sich nicht um einen neuen Trend, wir wollen, dass die Menschen die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden und zu qualifizieren, damit sie nachhaltig in ihren Arbeitsplätzen integriert bleiben können, was beim Thema Fachkräftemangel und Qualifikation von Bedeutung ist. Die Digitalisierung ist zwar ein neues Thema, wurde aber durch Corona turbulenter, insbesondere für unsere Arbeit im Jobcenter. Im Jahr 2020 haben wir mit digitalen Akten begonnen, um, soweit möglich, Papier zu vermeiden und digitale Formulare einzuführen. Heute können Sie von Ihrem Sofa aus einen elektronischen Antrag ausfüllen und einreichen.

Qualifizierung bedeutet aber mehr...

Bierstedt: Wir stellen heute eindeutig fest, dass der Arbeitsmarkt weniger aufnahmefähig ist und weiterhin eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften besteht. Die Personen, die im Jobcenter Sozialleistungen erhalten, sind nicht alle qualifizierte Arbeitskräfte, sondern benötigen oft zusätzliche Unterstützung. Viele haben psychosoziale Schwierigkeiten, chronische Krankheiten, Probleme mit der Wohnung oder der Familie oder eine andere Situation, die gelöst werden muss, und für sie sind wir eine Hilfe. Diese Probleme müssen zuerst gelöst werden, bevor wir gemeinsam das Thema Arbeitsintegration angehen können.

Welche Rolle spielen soziale Medien für das Jobcenter oder interessierte Arbeitgeber, ist es interessant für Sie, dort präsent zu sein?

Bierstedt: Wir organisieren Messen in verschiedenen Formaten, bei denen wir allen jungen Menschen Möglichkeiten anbieten. Im Januar haben wir die große Messe „Future at Work“ veranstaltet. Sie können es auf Instagram sehen. Mit diesem Format sind wir auch auf Facebook und anderen Netzwerken präsent. Aufgrund des genannten Erfolgs werden wir die Messe im nächsten Jahr wiederholen. Wir haben auch kleinere Formate, lokale Aktionen, die sich direkt auf Fachkräfte in einem bestimmten Bereich konzentrieren, wie zum Beispiel die Kampagne zur Suche nach Busfahrern hier in den Gemeinden von Münster.

Anderes Thema: Ist Deutschland auf die Einwanderung der benötigten Fachkräfte vorbereitet?

Bierstedt: Das ist ein vielschichtiges Thema. Ich würde sagen, wir sind zumindest technisch darauf vorbereitet. Darüber hinaus gibt es natürlich noch viele Baustellen. Angefangen bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen über den Abbau

„... wir wollen, dass die Menschen die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden und zu qualifizieren, damit sie nachhaltig in ihren Arbeitsplätzen integriert bleiben können“

von Bürokratie in den Behörden und ausreichend bezahlbarem Wohnraum bis hin einer Willkommenskultur, damit zugewanderte Menschen sich in Deutschland zurechtfinden und zuhause fühlen können.

Und was sagen Sie zu den sprachlichen und integrativen Schwierigkeiten, mit denen wir, die hierherkommen, konfrontiert sind?

Bierstedt: Das Thema Sprache ist und wird immer ein Thema sein. Je besser die Sprache beherrscht wird, desto größer sind die Chancen.

Chancen für wen? Für die ausländische Arbeitskraft, oder eine Chance, damit zum Beispiel mehr Pflegebedürftige schnell versorgt und betreut werden?

Bierstedt: Eine Chance für die ausländischen Personen, die hierherkommen, natürlich. Es ist eine Chance, die Sprache zu lernen. Letztlich ist



Foto: Agneta Becker

es in dem von Ihnen erwähnten Fall verständlich, denn wenn jemand ältere Menschen in einem Pflegeheim betreut und mit ihnen kommunizieren muss, die vielleicht krank sind. Dann wäre es gut, wenn sie sich gegenseitig verstehen oder das Personal die gleiche Sprache spricht.

Viele sprechen über Sanktionen für Arbeitslose, über die Schwächen des Bürgergeldes, es wird ihnen gesagt, Arbeitslose würden zu viel Geld erhalten. Was ist dann mit dem Lohn für diejenigen, die arbeiten und trotzdem auf ergänzendes Bürgergeld angewiesen sind? Sind die aktuellen Löhne attraktiv?

Bierstedt: Ich denke ja. Zurzeit gibt es mehr Lohnerhöhungen. Diese werden nach den Tarifverhandlungen bekanntgegeben. So wird natürlich auch der Mindestlohn angepasst. Ob das die notwendigen Ausgaben deckt, kann ich nicht beurteilen. Natürlich befinden wir uns auch mitten in einer Krise. Denken Sie an die Energiekrise, bei der die Stromkosten exorbitant gestiegen sind. Auch hier in der Stadt haben wir sofort eine spezielle Hilfe für diejenigen bereitgestellt, die diese Rechnungen nicht bezahlen konnten, und zwar nicht nur für diejenigen, die SGB-II-Leistungen beziehen, sondern auch für diejenigen, die arbeiten und nicht genug Geld haben.

Dann lassen Sie mich die Frage stellen, die in den Medien oft gestellt wird: Lohnt es sich noch zu arbeiten?

Bierstedt: Natürlich, es lohnt sich immer zu arbeiten. Das Wichtigste ist, unabhängig von diesen Leistungen zu werden, und außerdem, wenn man arbeitet, schafft man ein gesundes soziales Umfeld. Man lernt neue Menschen kennen, nette Arbeitskollegen, mit denen man andere Interessen teilen kann. Es geht auch um soziale Integration. Arbeit bedeutet



Foto: Jobcenter Münster



Foto: privat

Ralf Bierstedt, der im Oktober in den Ruhestand wechselt, übergibt die Leitung des Jobcenters Münster an die Diplom-Verwaltungswirtin Astrid Korschewski

auch soziale Integration. Es gibt natürlich andere Menschen, die das nicht so sehen, und um die kümmern sich die Politiker, aber es ist nicht die Mehrheit, ich sehe das nicht so schlimm, als dass man sagen könnte, es sei besorgniserregend.

Ihrer Meinung nach scheint es nur wenige Leute zu geben, die denken, es sei besser Bürgergeld zu bekommen, als zu arbeiten. Aber was ist mit der öffentlichen Stigmatisierung der Empfänger von Leistungen des Jobcenters?

Bierstedt: Ich arbeite dafür, dass es keine Stigmatisierung von Bedürftigen mehr gibt. Das ist meine Arbeit.

Inwiefern?

Bierstedt: Unser Credo, unser Motto hier ist: soziale Teilhabe durch Arbeit. Wenn ich sozial integriert bin, werde ich nicht zum Ziel eines Stigmas. Meine Mitarbeiter arbeiten jeden Tag unter diesem Motto. Wir versuchen, diese Menschen in eine würdige Arbeit zu bringen. Wir versuchen, diese Menschen zu qualifizieren. Wir versuchen, ihnen in ihren eigenen Mäßen zu helfen, zum Beispiel bei der

Wohnung, bei familiären Problemen oder bei Schwierigkeiten mit den Arbeitgebern, falls es welche gibt. Wir sind diesen Menschen sehr nahe. So versuchen wir, dieses Stigma zu beseitigen. Der Rest der Gesellschaft sollte Menschen nicht stigmatisieren, weil sie Sozialleistungen beziehen.

Gibt es auch Stigmatisierungen gegenüber den Mitarbeitern des Jobcenters?

Bierstedt: Früher war es schlimmer. Heute ist es viel weniger geworden, weil das Jobcenter sein Image deutlich verbessert hat. Wir waren in Not-situationen da, wenn wir gebraucht wurden. Wir waren immer da, um zu helfen. Wir haben immer die Türen für diejenigen geöffnet, die es gebraucht haben, technische Mittel bereitgestellt, und die Menschen erhalten die Leistungen, die ihnen zustehen.

Wie kommt es dann dazu, dass viele Bürger die Empfänger von Sozial- oder anderen -Leistungen mit Neid oder Groll betrachten?

Bierstedt: Ich kann Ihnen nicht sagen warum. Das wird es immer geben, egal, worüber man diskutiert.

Es gibt viele reiche Menschen, ich glaube, 237 Millionäre in Deutschland. Deshalb gibt es auch Neid auf sie. Das Stigma gegenüber jemandem, der SGB-II-Leistungen bezieht, ohne diese Person oder ihre Situation zu kennen, ist auch ein Problem. Wahrscheinlich glauben einige Menschen, Bürgergeldempfänger ruhen sich auf den staatlichen Leistungen und damit auf der Arbeitsleistung anderer aus. Das mag es geben. Für den überwiegenden Teil der Leistungsberechtigten trifft das meines Erachtens nicht zu.

Zum Schluss: Mit welchen persönlichen Gefühlen verlassen Sie Ihr Amt Ende des Monats und in welchem Zustand übernimmt Ihre Nachfolgerin, Astrid Korschewski, das Jobcenter?

Bierstedt: Nun, ich gehe mit der Gewissheit, dass ich das Beste getan habe, um das Jobcenter und die Bedürftigen so gut wie möglich zu un-

terstützen. Das habe ich mein ganzes Leben lang getan. Es war meine Pflicht, diesen Menschen zu helfen. Ich glaube, dass ich ein gut strukturiertes Arbeitszentrum hinterlasse, was mir sehr wichtig war. Wir haben motivierte Kollegen und wir waren erfolgreich, mit anerkannt guten Ergebnissen sowohl auf lokaler als auch auf Landesebene und sind beispielgebend auf nationaler Ebene.

Dennoch werden die Kollegen oder die Person, die diese Rolle übernimmt, sicherlich Schwierigkeiten haben, da sie in Zukunft mit einer viel komplizierteren finanziellen Situation konfrontiert sein werden. Es liegt ein großes Hindernis vor uns. Ich sehe mit einiger Besorgnis der finanziellen Entwicklung entgegen, die bevorsteht. Das Bundesbudget wurde für das nächste Jahr erheblich gekürzt und ich glaube, es wird viel schwieriger sein, alles zu erreichen, was wir bisher geschafft haben.

„Das Bundesbudget wurde für das nächste Jahr erheblich gekürzt und ich glaube, es wird viel schwieriger sein, alles zu erreichen, was wir bisher geschafft haben.“

Meine Nachfolgerin, Frau Korschewski, kommt aus dem eigenen Haus. Ich weiß, dass sie die Aufgabe mit viel Kompetenz angehen wird, dass sie die Fähigkeit besitzt, Entscheidungen zu treffen und die notwendige Entschlossenheit hat, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Sie verfügt außerdem über die richtige soziale Sensibilität, um das zu tun, was wir für die Menschen, die uns brauchen, tun müssen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und den Kollegen ist ein wichtiges Zeichen dafür, dass wir auch weiterhin Fortschritte machen können. ■



Poetry Slam
7. Oktober | 19 Uhr
BLACK BOX im cuba

**Der Poetry Slam
zum Tag der
menschenwürdigen Arbeit**












**WIR SIND
DIE SHOW!**

GOP. Variété-Theater
Münster

variete.de

Das Berliner Grundeinkommen

Ein Feldversuch und Pilotprojekt, das die kontroverse Debatte zum Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“ versachlichen könnte

Von Christoph Theligmann

Gut einhundert Menschen haben drei Jahre ein „Grundeinkommen“ bezogen. Ein zahlenmäßig kleines Experiment, welches dennoch wichtige Argumente geliefert hat und das eine kontroverse Debatte versachlichen kann.

Es sind nur 122 Menschen. Diese haben bis zum Mai 2024 drei Jahre lang Geld bekommen im Rahmen des Berliner Pilotprojekts Grundeinkommen. Angesichts von fast 84 Millionen Einwohnern in

Deutschland ist die Zahl der Probanden äußerst gering. Natürlich taugt das Experiment nicht dazu, die Frage zu beantworten, ob man ein Grundeinkommen einführen sollte. Dennoch hat sich der Versuch der Berliner Initiative gelohnt. Er kann nämlich helfen, die Debatte um die Zukunft des Sozialstaats zu versachlichen.

Der Streit darüber, ob Menschen, die Geld vom Staat bekommen, Nichts-Tun-Menschen sind, ist so alt wie der Sozialstaat selbst. Er wurde schon ausgetragen, als Reichskanzler Otto von Bismarck im 19. Jahr-

hundert erste Sozialgesetze durchsetzte. Er flammte erneut auf, als 1927 die Arbeitslosenversicherung eingeführt wurde. Und auch um das Elterngeld wurde gestritten genauso wie aktuell um das Bürgergeld.

Gegensätzliche Menschenbilder

Hinter den konträren Ansichten zum jeweiligen Thema stehen sich im Grunde zwei Menschenbilder gegenüber: auf der einen Seite steht die Überzeugung, der Mensch benötige nur die nötige Motivation, um von sich aus Dinge zu tun, die ihm und dann möglicherweise der ganzen Gesellschaft guttun. Die andere Seite sieht den Menschen als jemand an, der gerade so viel tut wie nötig, um gut zu überleben und nichts darüber hinaus macht, wenn er nicht muss. Für beide Auffassungen gibt es gute Argumente. Dabei zeigen Experimente und Forschung über staatliche Transferleistungen aus den vergangenen Jahren, wie nötig und nützlich Praxistests sind.

Eines dürfte die Befürworter des Grundeinkommens überrascht haben: Die aktuelle Forschung zeigt, was die Zahlung eines höheren Bürgergelds



Illustrationen: Agneta Becker

bewirkt. Arbeitslose Menschen wollen und werden schneller und motivierter wieder einen Job annehmen als zuvor. Umgekehrt dürfte es manchen Skeptiker bedingungsloser Zahlungen überraschen, dass Menschen – zum Beispiel bei einem bekanntgewordenen Experiment in Finnland vor einigen Jahren – mehr gearbeitet haben und zufriedener waren, auch wenn sie weniger Geld dafür bekommen hatten.

Gleichzeitig zeigt die Debatte ums Bürgergeld vor allem eines: In seiner jetzigen Form ist der Sozialstaat in einer tiefen Krise. Er kostet viel Geld und sorgt dennoch weder für subjektive Sicherheit bei den Menschen, noch löst er die Probleme der Wirtschaft.

Mehr Pilotprojekte wie das Berliner Grundeinkommen können klären, ob „nichts tun“ lediglich faul abhängen in der Hängematte bedeutet oder halt nicht. Solche Projekte können Antworten darauf geben, wie viel Vertrauen der Staat seinen Bürger*innen entgegenbringen sollte und wie viel er fordern kann. Der Staat kann herausfinden, was Menschen ohne Job wirklich zurück in den Arbeitsmarkt bringt. Sie können im Spektrum der gegensätzlichen Menschenbilder ausloten, wie viel Faulheit oder Verwirklichungsdrang in den Menschen steckt.



Der Sozialstaat steckt in einer tiefen Krise

Am Ende sollte nicht nur eine sachlichere Debatte stehen, sondern eine andere Sozialpolitik. Otto Bismarck wird gern folgender Satz zugeschrieben: „Alle menschlichen Einrichtungen sind unvollkommen – am allermeisten staatliche.“

Apropos andere Sozialpolitik: Es sei darauf hingewiesen, dass schon heute die Hilfsbereitschaft bei kleinen und großen Katastrophen in der unmittelbaren Nachbarschaft am größten ist. Man denke nur an die Überflutungen nach heftigen Starkregen in der letzten Zeit.

Der Kommunalismus¹ weist diesbezüglich auf Folgendes hin: Nur die

lokale Gemeinschaft, die natürlich mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden muss, kann wegen der genauen Kenntnisse der gegebenen örtlichen Lebensverhältnisse neben der materiellen Absicherung des Lebens in der jeweiligen Gemeinschaft auch die Rechte der Menschen und die Teilhabe aller Einwohner garantieren.

Auch die Thematik und das Politikfeld Bedingungsloses Grundeinkommen gehört in kommunale Hände, und sollte keine übergeordnete staatliche Aufgabe sein. ■

¹ (Murray-Bookchin-Gesellschaft – Europäische kommunalistische Vereinigung, c/o Werner Szybalski, Münster)

gruene-muenster.de

Hürden abbauen

Chancen eröffnen

Schutz bieten

Beratung ermöglichen

DAS KANN BÜRGERGELD:

Bürgergeld sichert das **Existenzminimum** und hilft, eine **langfristig passende Arbeit** zu finden.
Wir **verteidigen** das Bürgergeld und **fordern** die Abschaffung der Sanktionen.

Kasper König bei der Eröffnung der Skulptur Projekte 2017 im LWL-Museum für Kunst und Kultur. Foto: Hubertus Huvermann, LWL



Demokratisierer im Kunstzirkus

Eine Würdigung des verstorbenen Kasper König und dessen Wirken in und für Münster

Von Jan Rinke

Am 9. August 2024 ist mit Kasper König nicht „nur“ einer der bedeutendsten Kuratoren aktueller Kunst gestorben, sondern auch eine Persönlichkeit, die Münster geprägt und vorangebracht hat.

Zusammen mit Klaus Bußmann, dem früheren Direktor des Landesmuseums (heute „LWL-Museum für Kunst und Kultur“), entwickelte König die seit 1977 im Zehnjahresturnus veranstaltete Kunstausstellung von Skulpturen und Plastiken im öffentlichen Raum in der von der Promenade eingerahmten Altstadt als räumlichem Schwerpunkt. Die „skulptur.projekte“ haben Münsters internationale Bekanntheit über sei-

ne Bedeutung als Hochschulstadt und Kongressort hinaus beträchtlich gesteigert. Indem es immer im selben Jahr mit der documenta in Kassel (diese allerdings im fünfjährigem Turnus) stattfindet, zieht es in Synergie mit diesen Großevents ein weltweites Kunstpublikum in die Westfalenmetropole.

Die „Aaseekugeln“ gehören längst zu Münsters Wahrzeichen

„Nebenher“ haben die ersten skulptur.projekte 1977 mit den „Giant Pool Balls“ (deutsch: gigantische Billardkugeln; Foto) des mit König befreundeten US-Künstlers Claes Oldenburg Münster ein

neues Wahrzeichen geschenkt. Die Münsteraner*innen betrachten sie längst als „ihre Aaseekugeln“. Sie gehören inzwischen unverzichtbar zu Münsters Stausee und sind zu einem Wahrzeichen der Stadt geworden. Dadurch, dass alle Skulpturen im Stadtraum installiert sind, rücken sie diesen immer besonders in den Blick des Kunstpublikums, aber genauso aller anderen Betrachter*innen.

Von Anfang an darf man die skulptur.projekte als ein demokratisches Projekt ansehen, denn die Initiatoren griffen im Nachhinein die öffentliche Kontroverse um den städtischen Ankauf der Skulptur „Drei rotierende Quadrate“ (Foto) von George Rickey im Jahr 1973 für die Engelschance auf. Sie nahmen damit die Stadtöffentlichkeit ernst, als Adressaten der Kunstvermittlung in der aktuellen Kunst, die selbst kaum demokratisch zu nennen ist, da Kunst überhaupt in einem autonomen, kreativen Akt in der Regel von einzelnen Künstler*innen geschaffen wird.

Aktuelle Kunst, die sich längst von den alleinigen Maßstäben wie handwerkliches Können und Schönheit befreit hat, ist wesentlich und nach Art. 5 Grundgesetz geschützt – sie ist frei, „darf alles“ und bewegt sich zudem überwie-



Foto: Agneta Becker

Wahrzeichen: Claes Oldenburg, „Giant Pool Balls“ (1977), Aaseewiesen

gend in für die Gesellschaftsmehrheit undurchdringbaren Diskursen.

Öffentliche Debatten und Demokratisierung der Kunst

Indem ihre Macher die skulptur.projekte als Bildungsprojekt angelegt haben, das in vielfachen Formaten wie Führungen, Vorträgen, Diskussionen und Begleitausstellungen diesen Diskursraum der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht, hat Kasper König an einer Demokratisierung der Kunst mitgewirkt.

Andersherum haben die für die Kunstaussstellung im öffentlichen Raum von den Kuratoren ausgewählten Künstler*innen in aller Schaffensfreiheit immer wieder mit ihren Skulpturen und Aktionen teils heftige Debatten in der Stadtgesellschaft entfacht, die wiederum eine Art „Humus“ der demokratischen Kul-

tur entstehen ließen. Dadurch bedeutet der in den skulptur.projekten verwendete Begriff „öffentlicher Raum“ längst mehr als solche wie Stadtraum, Raum der Öffentlichkeit und Raum öffentlichen Diskurses.

Die große Leistung von Kasper König ist, mit der Stadtgesellschaft Kunst aus den Museen und Ateliers herausgezerrt zu haben, um sie zu demokratisieren und gleichzeitig mit der Kunst Debatten in der demokratischen Öffentlichkeit zu befeuern. Diese gipfelten, wie schon die Initialzündung 1973, in einer verfassten Mehrheitsentscheidung für oder gegen Ankäufe von Ausstellungsobjekten durch die Stadt.

Nachdem Kasper König bereits angekündigt hatte, die inzwischen von

Foto: Agneta Becker



Initialzündung im öffentlichen Raum: George Rickey, *Three rotary squares* (1973), Engelenschanze

LWL und Stadt Münster vereinbarte nächste Ausgabe der skulptur.projekte 2027 nicht mehr kuratieren zu wollen, wird sich sein Ansatz nun unabhängig von ihm bewähren (müssen). Wir dürfen zuversichtlich sein, dass die Dynamik der skulptur.projekte in der von der Promenade eingekreisten Manege ohne den Direktor des großen Kunstzirkus durch Anstöße in Bewegung bleibt wie Billardkugeln. ■

individuell
überzeugende Lösungen in
ihrer persönlichen Beratung

komfortabel
Ihre Druckdaten in der
Online-Vorschau erleben

begeistert
in Qualität, Lieferung
und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

Kurzmeldungen & Tipps

Starthilfe für Erstsemester

In den nächsten Wochen beginnt das Wintersemester 2024/25. Für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien



Foto: Agneta Becker

lien soll es eine Studienstarthilfe in Höhe von 1000,- Euro geben.

Das Geld ist als Unterstützung gedacht, so dass Menschen aus Haushalten mit Sozialleistungsbezug ein Studium aufnehmen können. Erstanschaffungen wie Laptop, Lehrmaterialien und auch eine mögliche Mietkaution für die erste Wohnunterkunft sollen so finanziell abgedeckt werden.

Die Einmalzahlung ist ein Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden. Der Bund geht davon aus, dass 15.000 berechnete Personen diese Hilfe in Anspruch nehmen werden. Die Anträge müssen gesondert zu einem Bafög-Antrag gestellt werden.

Steigende Wohnkosten

Der Deutsche Mieterbund hat die geplante Erhöhung des Wohngeldes ab 2025 begrüßt, doch gleichzeitig weitere wohnungspolitische Maßnahmen gefordert.

Es gäbe gewaltige Probleme auf den Mietwohnungsmärkten. Diese würden mit dem angekündigt geringfügig erhöhten Wohngeld nicht gelöst, erklärte der Verband in einer Presseerklärung. Denn mittlerweile sei jeder dritte Mieterhaushalt durch die Wohnkosten überlastet. Vor allem Sozialwohnungen müssten stärker gefördert werden. Das Wohngeld wird alle zwei Jahre an die Preis- und Mietentwicklung angepasst, so das nächste Mal am 1. Januar 2025. Die Ampel-Koalition hatte im April zudem bekannt gegeben, sich auf eine Verlängerung der Mietpreisbremse bis 2029 geeinigt zu haben, doch ein entsprechendes Gesetz lässt bis dato auf sich warten.

Steuererhöhung durch Lindner? Klimageld sofort!

Im Koalitionsvertrag hatten die Ampelparteien verabredet, dass es keine Steuererhöhung geben soll. Zum Ausgleich für die steigende CO₂-Abgabe will die Koalition den Bürgern ein Klimageld auszahlen, so hatten die Parteien es im Koalitionsvertrag verabredet. Das Klimageld sollen alle Bürger*innen bekommen, je nach individuellem Energieverbrauch. Das heißt, die mit einem niedrigen Verbrauch, mit kleinen Wohnungen und wenig Heizkosten oder mit kleinen Autos oder ohne, die kriegen eher mehr raus, als sie einzahlen. Aber die mit viel Verbrauch, die Vielflieger, die mit den dicken Autos oder mit großen Häusern, die zahlen mehr Abgaben, als sie rauskriegen sollen. Nebenbei wäre das also ein Anreiz für klimafreundlichen Konsum.

Jetzt will der Finanzminister sich irgendwie darum herumdrücken, das Klimageld einzuführen. Er freut sich über diese zusätzlichen Steuereinnahmen und er sagt einfach, der Staat brauche das Geld. Außerdem könne das Finanzministerium die Auszahlung nicht organisieren,

das wäre zu kompliziert. Dass dies eine billige Ausrede ist, zeigt Österreich. Dort verschwinden die CO₂-Verbrauchssteuern nicht einfach im Staatshaushalt. Die CO₂-Abgabe wird zwar über den Strompreis oder andere Energiekosten eingezogen, die einbehaltene Summe wird aber gleich von Anfang an mittels Pauschale an alle Bürgerinnen und Bürger wieder verteilt. Entweder auf ein dem Staat bekanntes Konto oder als Einkaufsgutscheine an diejenigen, deren Konto nicht bekannt ist. Es geht also.

<https://umweltinstitut.org/energie-und-klima/meldungen/interview-klimabonus/>

Gemeinsam mit anderen sozialen und ökologischen Verbänden fordert der **Paritätische Wohlfahrtsverband**, dass die Bundesregierung endlich mit dem Klimageld beginnt.

<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/ab-jetzt-gibts-klimageld/>

Der Verein **Sanktionsfrei** hat schon mal angefangen mit einem Klimageld. An 1000 zufällig ausgewählte Personen hat er zwi-



Foto: Agneta Becker

schen März und Juni dieses Jahres ein Klimageld ausgezahlt.

<https://sanktionsfrei.de/klimageld>

Also, Herr Lindner und Herr Scholz, geben Sie sich einen Ruck! Und treten Sie nicht nach unten, sagen Sie nicht, wir müssen das Bürgergeld kürzen. Nein, das Geld haben Sie schon eingenommen!



Foto: Agneta Becker

Kein Geld für Lauterbachs Pflegereform

Die Pläne von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach für eine Pflegereform im Herbst hält die Vorsitzende des Sozialverbands Deutschland, Michaela Engelmeier, für nicht umsetzbar.

Im Haushalt 2025 seien dafür keine Mittel vorgesehen, sagte Engelmeier der „Neuen Osnabrücker Zeitung“. Eine Reform unter diesen Umständen auf den Weg bringen zu wollen, sei völlig sinnlos. Lauterbach hatte angesichts gestiegener Kosten bei der Heimunterbringung von Pflegebedürftigen eine Obergrenze des Eigenanteils angekündigt. Engelmeier fordert eine Pflegevollversicherung, in die alle einzahlen müssen, auch Beamte und Selbständige. Sonst kollabiere das System, so die Verbandsvorsitzende.

Rentner in Lohn und Brot

Von den rund 18,6 Millionen Altersrentner und -rentnerinnen gehen fast 1,4 Millionen arbeiten. Auf eine Anfrage der Linken Ende Juli im Bundestag hatte diese Zahlen die Bundesregierung bekanntgegeben. Diese bezog sich in ihrer Antwort auf Daten der Deutschen Rentenversicherung von Ende 2022.

Danach arbeiteten 1,1 Millionen Menschen nach Erreichen der Regelaltersgrenze von meist 67 Jahren erwerbsmäßig weiter. Darunter seien fast 890.000 geringfügig Beschäftigte mit Minijob gewesen. Etwa 240.000 Rentner und Rentnerinnen arbeiteten darüber hinaus noch mehr.

Zum Stichtag 31.12.2022 bekamen Altersrentner laut der Rentenversicherung knapp 1.400 Euro überwiesen, wenn sie auf mindestens 35 Versicherungsjahre kamen.

Einbürgerungen werden erleichtert

Seit Ende Juni gelten neue Regelungen bei der Einbürgerung. Das sieht eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes vor.

Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft wird damit bereits nach fünf statt nach bisher acht Jahren ermöglicht. Und bei „besonderen Integrationsleistungen“ sogar nach drei Jahren. Dazu gehören überdurchschnittlich gute Sprachkenntnisse und ehrenamtliche Tätigkeiten.

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist nun generell erlaubt. Und für ehemalige Gast- und Vertragsarbeiter*innen aus der ehemaligen DDR gilt, dass sie nur mündliche Kenntnisse der deutschen Sprache und keinen Einbürgerungstest mehr vorweisen müssen.

Mehr Geld für Schuldner*innen

Wer anderen Geld schuldet, muss unter Umständen einen Teil seines Einkommens abgeben. Am 1. Juli ist der sogenannte Pfändungsfreibetrag von 1402,28 Euro auf 1491,75 Euro gestiegen. Der pfändungsfreie Betrag erhöht sich ebenfalls, falls der oder die Schuldner*in gesetzlich zu Unterhaltsleistungen verpflichtet ist. Auch die Freigrenzen werden gemäß einer Rundungsvorschrift auf den nächsten vollen 10-Euro-Betrag aufgerundet, das heißt, bei Alleinstehenden ist er seit dem 1. Juli 2024 auf 1.500 Euro erhöht.

Verschärfung der Bürgergeld-Regeln

Neue Pläne der Bundesregierung sehen unter anderem vor, Bürgergeld-Empfänger*innen ihre Bezüge drastischer und rascher zu kürzen, wenn sie Jobangebote ablehnen oder gegen Mitwirkungs- oder Meldepflichten verstoßen. Zudem sollen die Bezieher*innen Arbeitsstellen mit einem täglichen An- und Abfahrtsweg von bis zu drei Stunden Fahrzeit annehmen müssen.

Die von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und den Ministern Robert Habeck (Bündnis '90/Die Grünen) und Christian Lindner (FDP) im Sommer vorgestellten Pläne stoßen auf vielfache Skepsis. Die Koalitions-



Foto: Agneta Becker



Herbst in der vhs:

Ein Korb voller Kurse

Jetzt online auf die Suche gehen oder im vhs-Servicecenter zugreifen.



www.stadt-muenster.de/vhs


Kurzmeldungen & Tipps

spitzen hatten sich auf den verschärften Maßnahmenkatalog zur Arbeitspolitik bei den Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2025 geeinigt. Der zuständige Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) hält die neuen Regeln jedoch für „vertretbar“. Der Armutsforscher Christoph Butterwege hingegen sagte, die geplanten Sanktionen seien „zum Teil schärfer, als sie das bei Hartz IV waren“.

Politiker*innen und Sozialverbände kritisieren digitale Bahncards

Die Bahncard wird nur noch digital angeboten. Seit Anfang Juni können Fahrgäste die Bahncard 25 und die Bahncard 50 ausschließlich im Internet erwerben und müssen dafür auch ein digitales Kundenkonto einrichten. Die bisherigen Plastikkarten sind abgeschafft. Eine große Zahl von Menschen sei damit von der Teilhabe ausgeschlossen, sagte die verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Bundes-



tagsfraktion, Nadine Heselhaus. Mehr als drei Millionen Menschen in Deutschland hätten das Internet noch nie genutzt. Auch Unionsfraktionsvize Steffen Bilger forderte eine Wahlmöglichkeit zwischen digital und analog. Die Präsidentin des Sozialverbands VdK, Verena Bentele, kritisierte, dass das Angebot eines Ersatzdokuments für Kunden ohne Smartphone nicht ausreichend beworben und umgesetzt werde.



Foto: Agneta Becker

Straffreiheit für Schwarzfahrer

Mehr als 100 Kriminologen und andere Wissenschaftler fordern, Schwarzfahren weder als Straftat noch als Ordnungswidrigkeit zu behandeln.

In einem offenen Brief an Bundesjustizminister Buschmann aus dem August verlangen sie, dass der Paragraph 265a aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wird. In der Begründung heißt es, dass der Straftatbestand vor allem arme Menschen in prekären Lebenslagen betreffe. Die bisherige Gesetzeslage habe oft unverhältnismäßige Konsequenzen,

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?
Kündigung? Hohe Nebenkosten?

Mieter/innen-Schutzverein
Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10
48143 Münster (Nähe HBF)
mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
fr: 9 - 12 Uhr
✉ msv@muenster.de
www.mieterschutzverein-muenster.de

☎ (0251) 51 17 59

**Kompetent.
Schnell.
Preiswert.**

HFR! Rümpelfix

Second Hand

Möbel, Antiquitäten,
Bücher, Haushaltswaren,
Rares und Skuriles

Bei uns
Ist immer
Flohmarkt!

Bremer Str. 42 · Münster · Tel 609460
info@ruempelfix.de · Mo-Fr 10-18 · Sa 10-16

Angst vor'm Amt?

Nicht mit uns!
Ämterbegleitung im Malta
Tel. 0251/4140553

so den Verlust der Wohnung. Schwarzfahrer, die das Bußgeld nicht bezahlen können, droht aktuell sogar bis zu einem Jahr Gefängnis.

Bundesjustizminister Buschmann hatte im vergangenen November Eckpunkte für eine Reform des Strafgesetzbuches vorgelegt. Dabei blieb es bisher.

Monatseinkommen im Osten steigen

Seit der deutschen Wiedervereinigung hatten und haben nach wie vor die neuen Bundesländer in vielen Bereichen das Nachsehen. Das gilt auch für das Einkommen durch Erwerbsarbeit.

Doch nun, nach gut drei Jahrzehnten, haben Teile Ostdeutschlands so manches westdeutsche Bundesland überholt. Das belegen Daten des Statistischen Bundesamtes. Sachsen und Brandenburg zum Beispiel haben Schleswig-Holstein und das Saarland überholt. Doch insgesamt gilt weiterhin im statistischen Durchschnitt die folgende Zahlenrelation für das Monatseinkommen: 3.205 Euro im Westen, 2910 Euro im Osten.

30 Euro mehr Wohngeld

Bürger*innen mit einem niedrigen Einkommen sollen im kommenden Jahr einen höheren Mietzuschuss vom Staat erhalten.

Nach Angaben von Bundesbauministerin Klara Geywitz soll das monatliche Wohngeld für einkommensschwache Haushalte um durchschnittlich 30 Euro steigen, und zwar zu Beginn des nächsten Jahres 2025. Das entspreche einer Erhöhung von im Schnitt etwa 15 Prozent, sagte die SPD-Politikerin. Damit würden Kostensteigerungen bei den Mieten sowie durch die Inflation berücksichtigt. Die Höhe des Wohngelds wird laut Gesetz alle zwei Jahre überprüft.



Foto: Agneta Becker

Ombuds- und Schlichtungsstelle

Unabhängige Beschwerde- und Schlichtungsstelle für Leistungsberechtigte des Jobcenters Münster

- kostenlos, neutral und vertraulich -



Foto: Stadt Münster/Meike Reiners

Die Ombudsstelle

Die Ombudspersonen klären mit Ihnen die Situation und zeigen Ihnen mögliche Handlungsoptionen auf.

Die Ombudspersonen beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offenstehen.

Die Beratung der Ombudsstelle ersetzt nicht den Rechtsweg.

Die Schlichtungsstelle

Ein Schlichtungsverfahren gemäß § 15a SGB II soll stattfinden, wenn es nicht gelingt, einen Kooperationsplan zur Verbesserung der beruflichen (Wieder-)Eingliederung zu erstellen.

Das Schlichtungsverfahren kann von den Leistungsberechtigten des Jobcenters, von den Mitarbeitenden des Jobcenters oder von beiden eingeleitet werden.

Vereinbaren Sie gerne telefonisch oder per E-Mail einen Termin.

Kontaktdaten:

Tel. 02 51/4 92-70 69 | Ombudsstelle@stadt-muenster.de | Schlichtungsstelle@stadt-muenster.de
Stadthaus 1 | Klemensstraße 10 | 48143 Münster | Zimmer 1.029

IMPRESSUM

HERBST 2024

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-Mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Peter Andres (pan),
 Norbert Attermeyer (noa), Regina Ioffe,
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.),
 Jan Rinke, Hans Römer Santaella,
 Dirk Schwittkowski,
 Werner Szybalski (ws),
 Christoph Theligmann (ct),
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas, Robert Martschinke (rma)

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos / Illustrationen

Agneta Becker

Online

www.sperre-online.de

Anzeigen / Spenden

Peter Andres

Bankverbindung:

Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben
 nicht unbedingt die Meinung der Redak-
 tion wieder. Das Urheberrecht für Text-
 und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen
 und Autoren.

Jedwede Nutzung, auch der auszugswei-
 se Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das
 Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

01.12.2024

Redaktionsschluss

01.11.2024

Anzeigenschluss

15.11.2024

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:



Urteile

Bei Krankheit Umzugs- aufforderung nichtig

Vom Leistungsbeziehenden kann nicht erwartet werden, dass sie/er die Wohnung wechselt, solange sie/er aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage ist, zum Beispiel eine dafür erforderliche Wohnungsbesichtigung durchzuführen. Hintergrund eines Urteils dazu war eine Aufforderung des Sozialamtes gewesen, zur Kostensenkung der Miete in eine angemessene Wohnung zu wechseln.

*Landessozialgericht (LSG) Nordrhein-
 Westfalen – L9SO 281/21*

Steuerliche Absetzung von Beiträgen zur privaten Altersversorgung

Einkommensteuer, die für einen zurückliegenden Zeitraum gezahlt wird, kann nicht als betriebsbedingte Ausgabe berücksichtigt werden. Beiträge für eine private Altersversorgung sind dagegen als Absetzbeträge vom Einkommen anzuerkennen. Jedenfalls dann, wenn die erwerbstätige Person in der gesetzlichen Rentenversicherung dem Grunde nach nicht versicherungspflichtig ist.

*Landessozialgericht (LSG) Sachsen –L7
 AS 629/20*

Ersatzanspruch bei verschleuderten Vermögen

Wird Vermögen vorschnell und verschwenderisch verbraucht, kann es sich um den naheliegenden Fall sozialwidrigen Verhaltens handeln. Nach Urteil des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz lohnt aber dann eine differenzierte und wertende Betrachtungsweise. So liegt sozialwidriges Verhalten im konkreten Fall nicht vor, in dem ein Geldgeschenk in Höhe von 52.000,- Euro ausgegeben wurde. Das Geld war für einen behinderten-gerecht ausgerüsteten Pkw im Wert von 16.000,- Euro, ein Geschenk an die Tochter (1000,- Euro), die Rückzahlung eines Kredits aus einer früheren beruflichen

Tätigkeit und dem Lebensunterhalt von neun Monaten gedacht.

*Landessozialgericht (LSG) – Rheinland-
 Pfalz L3AS 208/21*

Darlehen für Mietschulden- tilgung möglich

Bei Mietschulden kommt ein Darlehen auch dann in Betracht, wenn die Kosten unangemessen hoch sind. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Differenz zwischen angemessener Miete und tatsächlicher Miete mit den Freibeträgen beispielsweise aus einer Erwerbstätigkeit gedeckt werden können und diese Beträge auch prognostisch dafür verwendet werden.

*Landessozialgericht (LSG) Berlin-
 Brandenburg – L31 AS 627/23 B ER*



Foto: Agneta Becker

Pauschale Bezahlkarte ist rechtswidrig

Das Sozialgericht Nürnberg hat in zwei Beschlüssen vom 30. Juli 2024 entschieden, dass die Ausgabe einer (einschränkenden) Bezahlkarte ohne Ermessensausübung und ohne Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls rechtswidrig ist. Daher hat es angeordnet, dass das Sozialamt vorläufig wieder in voller Höhe aufs Konto überweisen muss.

Zwar erteilt das Gericht in seiner Urteilsbegründung der Idee der Bezahlkarte nicht grundsätzlich eine Absage. Es störte sich aber im konkreten Fall an der fehlenden individuellen Prüfung und

stellte hier hohe Anforderungen. So müssen die Behörden nach der Vorstellung des Gerichts in jedem einzelnen Fall entscheiden, ob eine Bezahlkarte sinnvoll und angemessen ist. Dafür müssten auch die Betroffenen gehört werden. Jede Bezahlkarte muss also individuell an die Umstände des Einzelfalls angepasst werden.

Sozialgericht Nürnberg – S 11 AY 15/24 ER (Quelle: tacheles-sozialhilfe.de)

Keine Impfung – Abmahnung rechtswidrig

In einem aktuellen Fall hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass eine Pflegekraft, die während der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in der Corona-Zeit keinen Impfnachweis vorlegen konnte, nicht abgemahnt werden durfte. Diese Abmahnung der Pflegekraft sei unrechtmäßig und aus der Personalakte zu entfernen.

Bundesarbeitsgericht (BAG) – Az. 5 AZR 192/23

Unangemessene Friedhofs- gebühren

Das Sozialamt darf für die Übernahme von Bestattungskosten nicht allein anhand pauschalierend begrenzender Vergütungssätze bestimmen, welche Kosten übernommen werden, wenn die tatsächlichen Kosten höher sind.

Die Träger der Sozialhilfe müssen Bestattungskosten jedoch nicht in unbegrenzter Höhe übernehmen, wenn der oder die Verstorbene dies zu seinen oder ihren Lebzeiten mit dem Bestattungsunternehmen vereinbart hat.

Die vom Erblasser (Verstorbene*r) vertraglich eingegangenen Verbindlichkeiten stellen Erbfallschulden dar und sind damit als Nachlassverbindlichkeiten gemäß §§ 1922, 1967 Abs.1 BGB von den Erben zu übernehmen, sodass dann für den Sozialhilfeträger keine Kosten anfallen.



Etwas anderes gilt aber, wenn der Nachlass überschuldet und die Erbschaft ausgeschlagen wurde. Dann entfällt die Verpflichtung zur Übernahme eventuell unangemessener, vom Erblasser eingegangener Verbindlichkeiten durch die Erben. Den Bestattungspflichtigen, der nicht als Erbe, sondern allein aufgrund landesrechtlicher Vorschriften zur Bestattung verpflichtet ist, treffen Verbindlichkeiten, die der Erblasser eingegangen ist, nicht.

Bundessozialgericht (BSG) – B 8 SO 20/10 R



Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

DAS VOLLE PROGRAMM (über die Woche)

Montag	10:00 – 16:00 Uhr	SERVICEZEIT
Dienstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT Ideenschmiede Computerkurs
Mittwoch	10:00 – 11:30 Uhr 11:30 – 13:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	Der Pflanzendoktor Teamsitzung und -schulung Sprachkurs offener Treff
Donnerstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT (für alle) SERVICEZEIT (nur für Frauen)
Freitag	10:30 – 13:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr	Freitagsfrühstück offener Treff

MALTA – Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße (bahnhofsnahe) sucht Unterstützer*innen, die Erwerbslosen und Geflüchteten beim Ausfüllen amtlicher Formulare, der Stellensuche u.a. hilfreich zur Seite stehen möchten.

- **Attraktive Zuverdienstmöglichkeit** ohne Abzüge durchs Jobcenter für „Bürgergeld“-Empfänger*innen.
- **Anerkanntes Praktikum** für Schüler*innen und Studierende der Sozialen Arbeit.

Mail: malta@maltanetz.de /
Tel. MS-4140553
oder einfach mal vorbeischaun:
Achtermannstr. 10-12, im Hof des *cuba*.
Wir freuen uns auf euch!

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de

Live-Online-Lernen: Kursprogramm 02/2024



Kaufmann/Kauffrau Büromanagement

Umschulung

IHK-Abschluss

inklusive Praktikum

Februar 2025 Teilzeit/Vollzeit



Spezialisierung im Büromanagement

- SAP und DATEV
- Fachsprache: Businessdeutsch

19.08.2024 20 Wochen, Vollzeit



Finanzbuchhaltung mit SAP und DATEV

- Büromanagement & eCommerce
- Fachsprache: Businessdeutsch

19.08.2024 27 Wochen, Vollzeit



Industriemeister ^(m/w/d) Metall, Lebensmittel,

IHK-Abschluss

in 5, 12 oder 20 Monaten

10.08. | 4.11. | 9.12.



Alltagscoach

nach §43b/53b SGB XI

Weiterbildung mit Zertifikat

Teilzeit in 6 Monaten

19.8. | 07.10. | 11.11.



Persönliche Assistenz

optional mit
Führerschein Klasse B

Teilzeit in 10 Monaten

Mo - Fr 8.30 - 11.45 Uhr
ab 23.09.



Integrationskraft Schule inkl. Ersthelferschein

Optional mit Praktikum

Optional mit Sprachmodul

26.08. | 16.9. | 17.10.



Grundkompetenzen +

Durchstarten für den Beruf
in EDV, Mathe und Sprache

Vollzeit 13 Wochen

Monatlicher Einstieg möglich!



Sicherheitskraft

inkl. Prüfung Werkschutz
Zert. Interventionskraft

nach §34a GewO

7 Wochen in Vollzeit

12.8. | 9.9. | 16.9.



Vorbereitung Externprüfung

Fachlagerist

Fachkraft Lagerlogistik

Teilzeit (3 Tage die Woche) 02.09.2024
Vollzeit 26.09.2024

Mit einem Bildungsgutschein (Agentur für Arbeit/Jobcenter) kann die Teilnahme zu 100% gefördert werden.

Schulungsstandort AHLEN:

Schulungsstandort MÜNSTER:

Schulungsstandort WARENDORF:

Lütkeweg 11

Dahlweg 112

Splietterstr. 72

| 59229 Ahlen

| 48153 Münster

| 48231 Warendorf

Infos und Anmeldung unter: 02382 - 88 999 25

cihan.goekce@sbh-west.de